

## Schwerpunkte Evaluation und Gemeinnützigkeit

**Geleitwort der Redaktion** ..... 2

**Beiträge Bildung in Finnland – die beste in Europa?**  
Rechtsanwalt, Notar und Mediator Ingo Krampen, Bochum ..... 2

**Die TEMP-Methode für die Schule**  
Barbara Freifrau von Schnurbein M.A., Regen ..... 4

**Pläne für ein neues Gemeinnützigkeitsrecht**  
Rechtsanwalt und Mediator Marc Y. Wandersleben, Hannover ..... 14

**Büchertisch Zukunftsperspektiven für Schulen in freier Trägerschaft?**  
(Friedhelm Hufen, Johann Peter Vogel)  
Dr. Thomas Langer, Köln ..... 17

**Dokumentation Symposium**  
„Die finanzielle Beteiligung des Staates an den Kosten Freier Schulen –  
Wandel der Rechtsprechung und neue Wege der Gesetzgebung  
Leipzig, 02. Februar 2007 – Programm ..... 23

**Glosse Sinnlose Anerkennung. Abschlüsse an Ergänzungsschulen  
in NRW** ..... 24

## Geleitwort der Redaktion

Dieses Heft ist um 8 Seiten erweitert worden. Das Kuratorium des IfBB hat sich dazu entschlossen, um die Vielzahl aktueller Probleme einigermaßen zeitnah zu behandeln. Die Gelegenheit, etwas mehr Platz zu haben, soll auch dazu benutzt werden, die Texte etwas übersichtlicher anzuordnen. Möge es Ihnen die Lektüre erleichtern.

Auf der einen Seite wird die Darstellung der **Evaluationsmethoden** fortgesetzt; nach SEIS im letzten Heft diesmal mit der TEMP-Methode, einer in der Wirtschaft entwickelten Methode, die mit anderen zusammen von Baronin Schnurbein für die Schule adaptiert wurde. – Auf der anderen Seite steht ein erster Bericht über die Pläne, das **Gemeinnützigkeitsrecht** erheblich zu verändern, zum Teil, um den Wildwuchs (Sport, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbände, Hobbies) etwas zu systematisieren, aber wohl auch, um auch hier das Steueraufkommen zu erhöhen. Vor allem: in den Empfehlungen der Sachverständigenkommission kommen Schulen in freier Trägerschaft nicht vor, sodass es schlüssig scheint, wenn die Kommission alle Wirtschaftsbetriebe – und Schulen sind solche – aus der Gemeinnützigkeit hinaus komplimentieren möchte. Auch die Steuerbefreiungen zur Umsatz-, Gewerbe- und Grundsteuer sollen entfallen (nicht der Schulgeldabzug!). Hier müssen die Schulen in freier Trägerschaft sehr aufpassen, dass in der verschlungenen Art, wie Steueränderungen vorgenommen werden, keine existenzgefährdenden Neuigkeiten eingeführt werden. – Die **Neuerscheinung eines Buches von FRIEDHELM HUFEN und JOHANN PETER VOGEL**, das sich kritisch mit der höchstrichterlichen Rechtsprechung zur Finanzhilfe auseinandersetzt (RuS 2/00, 4/01 und 1/02; R&B 1/05 und 2/05 haben jeweils darüber berichtet), wird auf einem **Symposium** in Leipzig, veranstaltet von der Software AG Stiftung und dem IfBB, vorgestellt werden. Eine erste Buchbesprechung und das Programm des Symposiums wird Ihnen vorgestellt.

Das nächste Heft – vermutlich noch einmal ein „großes“ – wird Beiträge zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zum **Kindeswohl** enthalten. Außerdem werden nach längerer Pause im nächsten Heft wieder Tabellen der **Schülerkosten** (bisher liegen vor die Tabellen von Baden-Württemberg (R&B 3/04), Hessen (R&B 1/05), Sachsen (R&B 2/05), Nordrhein-Westfalen (R&B 4/05) und Schleswig-Holstein (R&B 2/06)) veröffentlicht; die nächste wird die von Niedersachsen sein, die am 06.12.2006 der Öffentlichkeit übergeben wird. Berlin, Sachsen-Anhalt und Thüringen werden folgen.



## Beiträge **Bildung in Finnland – die beste in Europa?**

INGO KRAMPEN, RECHTSANWALT, NOTAR UND MEDIATOR, VORSTANDSMITGLIED EFFE, BOCHUM

Das war der Titel des 30. internationalen Kolloquiums des **effe** (European Forum for Freedom in Education – Europäisches Forum für Freiheit im Bildungswesen<sup>1</sup>), das nach genau 15 Jahren wieder in Kallvik bei Helsinki stattfand. Das **effe** – gegründet 1989 – ist eine Nichtregierungsorganisation, deren Mitarbeiter/innen aus ca. 30 europäischen Ländern kommen: Schüler/innen, Eltern, Lehrende, Erziehungswissenschaftler, Politiker/innen oder einfach an Bildung interessierte und aktive Bürger/innen, denen das Recht auf Bildung und Bildungsfreiheit und die Vielfalt im Bildungswesen am Herzen liegt. Das Besondere am **effe** ist das Prinzip, dass niemand von den Mitgliedern sich als Vertreter einer bestimmten Organisation oder Regierung oder einer bestimmten Pädagogikrichtung oder Weltanschauung versteht. Auf der Homepage des **effe** heißt es:

<sup>1</sup> Nähere Informationen zum **effe** unter [www.effe-eu.org](http://www.effe-eu.org)

*Wir fördern die Kleinen Schritte. Und: Wir sorgen dafür, dass das Kleine im Großen bemerkt wird. Als Gesprächspartner von Regierungen in vielen Ländern Europas, bei der OSZE, beim Europarat und in zahlreichen internationalen Konferenzen sind wir präsent.*

Missverständnis PISA

Die finnische Gruppe des **effe** hatte den Titel des Kolloquiums mit Bedacht mit einem Fragezeichen und einer leichten Ironie versehen. Denn die in Deutschland und anderen europäischen Ländern entstandene „PISA-Hysterie“ ist für finnische Bildungsexperten ziemlich unverständlich: Die Bildungsforscherin Sirkku KUPIAINEN machte im Rahmen einer Podiumsdiskussion deutlich, dass PISA ursprünglich nicht dafür gedacht war, Schülerresultate zu messen, sondern dafür, die jeweilige Kapazität einer Schule im Hinblick auf die Lebenspraxis ihres Unterrichts zu untersuchen: „PISA ist keine Tabelle!“ Ganz bestimmt nicht sinnvoll – darin waren sich alle Experten schnell einig – ist die Reaktion im Rest Europas außerhalb Finnlands, auf ein schlechtes Abschneiden bei PISA mit der Einführung verstärkter Standards und Tests zu reagieren. In Finnland gebe es, so Sirkku KUPIAINEN, überhaupt keine Tests in der Schule, bis die Schüler/innen 18 Jahre alt sind. „Freiheit ist die beste Methode. Genaue Kontrolle der Schule und Standardisierung der Lehrpläne ist eine kontraproduktive Reaktion auf schlechte oder mittelmäßige PISA-Resultate“ – so brachte in seinem Eröffnungsvortrag Prof. REIJO WILENIUS, früherer Präsident des **effe** die Diskussion schnell auf den entscheidenden Punkt. Er hatte zuvor vier Impulse beschrieben, die das finnische Bildungswesen im 19. Jahrhundert inspiriert haben, und die – laut WILENIUS – heute noch positiv nachwirken: erstens das Ziel, das Bildungsniveau des ganzen Volkes zu erhöhen (SNELLMAN), zweitens die Förderung der Autonomie der Schulen hinsichtlich Entwicklung und Realisierung ihrer Lehrpläne (CLEVE), drittens die Methodenfreiheit des Lehrenden und viertens die Unterstützung des individuellen, selbständigen Lernens.

Leistung wichtig, aber nicht alles

Prof. KARI UUSIKYLÄ von der Universität Helsinki führte in seinem Festvortrag folgendes aus: In Finnland sei man natürlich froh über die PISA-Resultate, weil jetzt ein für allemal klargestellt worden sei, dass das finnische Bildungssystem gleichermaßen gerecht und effizient sei. Aber im Ernst: Lesen, Mathematik und Naturwissenschaft seien doch nicht die einzigen Schlüssel für ein glückliches und kohärentes Leben. „Wir müssten offen und ernsthaft diskutieren, wie wir höchst kreative Individualitäten ausbilden, Menschen, die fähig sind, sich selbst weiterzuentwickeln in ihrem Leben, ohne dass sie immer depressiv sind oder Angst haben, nicht die Leistungen zu erbringen, die man von ihnen erwartet.“ Leistung sei wichtig, aber sei eben nicht alles. UUSIKYLÄ wörtlich: „Jede/r Schüler/in hat das Recht, sich dessen sicher zu sein, dass er oder sie geliebt wird als einzigartiger individueller Mensch, nicht nur als Leistungsträger...“ und – so ergänzte OLE PEDERSEN, Geschäftsführer eines Verbands freier Schulen in Dänemark und Sprecher des International Council des **effe**, die Ausführungen UUSIKYLÄS mit einem Zitat des dänischen Bildungsreformers GRUNTVIG:

Die Welt lieben lernen

„Niemand hat je gelebt und ist zu Erkenntnissen gekommen über irgendetwas, was er nicht zuvor begonnen hat zu lieben“. Die Welt lieben lernen und von der Welt (stellvertretend von den Lehrenden) als Individualität akzeptiert werden – so einfach ist Pädagogik. Natürlich ist diese Erkenntnis noch keine Garantie für pädagogische Erfolge. Entscheidend ist ihre Umsetzung in der Praxis. Aber hilfreich war es schon, gerade aus Finnland zu hören, dass eine einseitige Leistungsorientierung der Bildung in die Irre führt. Und PEDERSEN erinnerte in seinem Vortrag abschließend alle Bildungspolitiker mit Recht an die Binsenweisheit, dass Resultate aus Lernprozessen sich nie kurzfristig zeigen können, sondern frühestens jeweils erst in etwa 20 Jahren.

Freiheit statt Einheitstests

Ein vorläufiges Fazit zog Prof. KAREL RYDL, Universität Pardubice, Tschechische Republik, und derzeitiger Präsident des **effe** in seinem Vortrag *Freiheit als Weg zur Verbesserung der Bildungsqualität in Europa*: Von der EU und von Regierungen solle man nicht mehr als Rahmenbedingungen erwarten und erhoffen, damit die Freiheit für individuelle Lösungen gewahrt bleibt. Dagegen sei es die Aufgabe aller einzelnen aktiven Bürger in Europa, für die Weiterentwicklung der

Bildung zu sorgen: „Die Vergangenheit kann nicht verändert, sondern nur interpretiert werden. Die Zukunft liegt jedoch in Ihren Händen. Wenn man einen Traum hat, dann gibt es keine Hindernisse, die nicht überwunden werden können. Ein solcher Traum ist die Kunst, Unsichtbares zu sehen. Ich glaube, die Zukunft gehört denen, die Möglichkeiten sehen, bevor sie offensichtlich sind. Das positive Denken ist der Maßstab unserer Verantwortung für die Zukunft. Wir müssen persönliche Verantwortung übernehmen. Wir können die Umstände, die Jahreszeiten oder den Wind nicht verändern, aber wir können uns verändern. Verschwenden Sie nicht Ihre Zeit mit der Frage: Warum ist die Welt nicht besser? Die Frage, die Sie stellen sollten, ist: Wie kann ich sie verbessern? Darauf gibt es immer eine Antwort. Und wir warten nicht auf „bessere Zeiten“, sondern fangen einfach dort an, wo wir stehen und mit den Mitteln, die uns zur Verfügung stehen.“

Auch wenn das plakativ und einfach klingt – es dürfte schon das richtige Konzept sein, den tumulen Bildungspolitikern, die unsinnige Tests und Standards in ihren Ländern einführen, nur um kurzfristig einige PISA-Tabellenplätze klettern zu können, zivilgesellschaftliche Eigeninitiativen zur langfristigen Verbesserung der Bildung entgegenzusetzen. Denn erfolgreiche Initiativen und Modelle im Bildungsleben sind immer überzeugend und bestens geeignet, die zukünftige Bildungslandschaft Europas nachhaltig und nicht nur für die jeweilige nächste Wahlperiode zu bereichern.



## Die TEMP-Methode für die Schule

BARBARA VON SCHNURBEIN M.A., TEMP-PROJEKTLEITERIN UND TRAINERIN, REGEN

*Aus der Schulzeit sind mir nur die  
Bildungslücken in Erinnerung geblieben.  
Oskar Kokoschka*

### I. Einführung

#### 1. Evaluation muss passen

Die allgemeine Beschleunigung aller Lebensbereiche macht auch vor den Schulen nicht Halt. Im normalen Schulalltag scheint es oft kaum möglich, den gesteigerten Erwartungen gerecht zu werden. Mancher Schulentwicklungswunsch blieb in den Anfängen stecken, weil die Vorteile am Ende zu vage erschienen. Bleibt denn wirklich so wenig vom Unterricht hängen, wie Oskar Kokoschka das empfindet, fragt man sich. Der zunächst mit zusätzlichen Mühen verbundene Weg der Evaluation stößt bei Lehrkräften, Schülern und Eltern auf Skepsis und ist oftmals schlichtweg nicht zu leisten. Schulen beklagen bei vorgeschriebener Evaluation mangelnde Transparenz und Anleitung, bzw. das Fehlen geeigneter Evaluationsinstrumente.

Bei der Entwicklung von Instrumenten zur internen und externen Evaluation muss auch die Vielfalt der zu evaluierenden Schulen berücksichtigt werden, z.B. die besonderen Profile von Schulen in freier Trägerschaft. Für diese Schulen war Qualität schon immer wichtig, weil sie ihre Schüler nicht „automatisch“ bekamen. Kundenorientierung, d.h. dem Wunsch der Eltern nach ganzheitlicher, persönlichkeitsorientierter Bildung und Erziehung zu entsprechen, ist hier neben Wissensvermittlung und eigenverantwortlichem Lernen selbstverständlich. Viel zu lange haben die staatlichen Schulen – und damit auch die Schulaufsicht – die ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler hintangestellt, wichtig waren die vorzeigbaren Ergebnisse in Form von Noten. Werteerziehung, Sozialkompetenz und andere Tugenden spielten eine Nebenrolle. Jetzt merken wir endlich, dass Disziplin, Fleiß und Pünktlichkeit doch nicht so „sekundär“ sind. Schulen in freier Trägerschaft haben den ganzen Menschen im Blick, nicht nur seine Leistungen in einzelnen Fächern. Sie setzen besondere Schwerpunkte. Das muss auch beim Evaluieren bedacht werden und in die Bewertung eingehen.

**Vielfalt berücksichtigen**

Problematisch ist, wenn die externe Evaluation wie in Bayern zum „integralen Bestandteil der staatlichen Schulaufsicht“ erklärt wird und man auch die Schulen in freier Trägerschaft zur staatlichen Evaluation verpflichten möchte mit Instrumenten, bei deren Entwicklung ihre besonderen Profile keine Rolle spielten. Wie BARON betont<sup>1</sup>, beschränkt sich die Aufgabe der Schulaufsicht bei Schulen in freier Trägerschaft „auf die Überwachung der Einhaltung der Genehmigungsbedingungen nach Art. 7 Abs. 4 GG.“

Es drängt sich auch die Frage auf, warum man nicht professionelle Evaluatoren beauftragt, anstatt Evaluationsteams zu bilden, deren Professionalität für Evaluation fraglich ist. Mir erscheint weiter sehr fraglich, ob jedes Bundesland eine eigene „Qualitätsagentur“ mit selbst entwickelten Instrumenten einrichten muss, wenn es viele professionelle Agenturen gibt, die auch Bildungseinrichtungen evaluieren.

### Kein Garant für Qualitätsverbesserung

Ebenso wenig wie die Einführung von zentralen Tests und Bildungsstandards schon bessere Bildung bewirkt, ist auch Evaluation noch kein Garant für Qualitätsverbesserung in den Schulen. Schulqualität umfasst viel mehr als Fakten wie die Ergebnisse von Prüfungen oder zentralen Tests. Sie betrifft auch Beziehungen, den Umgang miteinander und Freude am Lernen. Voraussetzung für den Erfolg einer Evaluation ist neben geeigneten Instrumenten vor allem die Ehrlichkeit in der Ist-Analyse. Sie ist abhängig von der Bereitschaft aller Beteiligten, sich bewerten zu lassen. Deshalb ist auch Zustimmung Bedingung für gelingende Evaluation.

Externe Evaluation ist sehr sinnvoll und empfehlenswert. Sie ist aber der zweite Schritt nach einer engagierten internen Evaluation. Kernaufgabe der Schule bleibt in jedem Fall der Unterricht, die Evaluationsinstrumente müssen deshalb in zeitlichem und personellem Umfang an die besondere Schulsituation angepasst sein.

## 2. Evaluations-Instrumente

Die alten Ägypter markierten Kerben in Holzlatten, um ein objektives Maß zu haben, der Prophet Nehemia befragte die Arbeiter beim Bau der Mauer in Jerusalem nach ihrem Befinden und veränderte entsprechend seine Strategie. „Benchmarking“ und Befragungen sind gar nicht so neu.

### Fragen an Qualitätsmessung

Viele Eltern sind in ihrem Beruf schon vor Jahren in Evaluationen einbezogen worden, vor allem im Wirtschaftsbereich. Während meiner Zeit als Vorsitzende der Landeselternvereinigung (LEV) für die Gymnasien in Bayern machten wir uns viele Gedanken über notwendige Verbesserungen in den Schulen, bedingt zum großen Teil durch die Veränderungen in unserer Gesellschaft. Schule ist durchaus ein Unternehmen. Auch wenn nicht materielle Produkte, sondern Menschen im Mittelpunkt stehen, ist Schule vergleichbar mit Kirchen, Krankenhäusern oder anderen Einrichtungen, die Menschen fördern, betreuen oder begleiten. Ich informierte mich über TQM (Total Quality Management), wie es in der Wirtschaft angewandt wurde, über EQM (Education Quality Management) in Amerika und schließlich auch über ISO-Zertifizierungen und EFQM (European Foundation Quality Management). Die Frage ist neben der Qualitätsmessung des Unterrichts ja auch: Wie gehen wir im Bildungsbereich mit Geschwindigkeit und Komplexität um? Wie messen wir nicht nur Leistungen, sondern auch die Lernfortschritte? Wie evaluiert man die Bereitschaft, sich auf andere Menschen einzulassen?

### EFQM

In der Wirtschaft stellte sich bald heraus, dass EFQM zur Qualitätsverbesserung zwar sehr hilfreich, aber auch sehr zeitaufwändig und personalintensiv ist. Die meisten Betriebe waren damit überfordert, bzw. konnten es sich nicht leisten, einen Mitarbeiter für EFQM abzustellen. Viele forderten die Bewerbungsunterlagen für den Ludwig-Erhard-Preis an, den höchsten deutschen Wirtschaftspreis. Tatsächlich beworben haben sich immer nur wenige. Die Menge der abgefragten Daten, der Berg von Papier überforderte die Interessenten.

<sup>1</sup> BARON, S.7

**TEMP** Prof. Dr. Jörg Knoblauch, ein mittelständischer Unternehmer aus Giengen an der Brenz wollte sich gerne bewerben, aber auch ihm erschien der Einsatz zu hoch. So entwickelte und erprobte er in seiner Firma die wesentlich einfachere TEMP-Methode und gewann damit bereits im Jahr 2002 (nach 4-jähriger Arbeit mit TEMP) den Ludwig-Erhard-Preis. Inzwischen ist seine Firma mehrfach prämiert worden.<sup>1</sup>

**SEIS** Auch andere Qualitäts-Messinstrumente entstanden, zu erwähnen ist hier im Zusammenhang mit Schule vor allem SEIS, die von der Bertelsmann-Stiftung entwickelte Evaluationsmethode. Sie bietet den großen Vorteil, dass nach einer geringen Anfangsgebühr den Schulen keine Kosten mehr entstehen für Auswertung der Fragebögen und weitere Beratung. Allerdings erfordert die Auswertung der vielen Diagramme eine sehr intensive Auseinandersetzung mit der Methode. Um die Daten richtig lesen und relevante Daten herauszufinden, gibt es z.B. zwei Nachmittagsveranstaltungen für das Schulteam. Auch das Kommentieren der einzelnen Dimensionen muss gelernt werden, an drei Nachmittagen. Daraus soll dann das Papier mit dem Handlungsbedarf entstehen. Obwohl also die Daten maschinell ausgewertet werden und eine Schule sich auch den Kommentar in den Dimensionen liefern lassen kann, ist das Ganze doch bei zwei Durchläufen in zwei Jahren nach Aussagen von Lehrkräften mit sehr viel zusätzlicher Arbeit verbunden.

### 3. Die TEMP-Methode ist eine Selbstevaluierungsmethode

Sie arbeitet mit den uns allen bekannten Schulnoten und erfordert deswegen keine aufwändige Einarbeitung. Sie ist besonders geeignet für Schulen, die systematische Schulentwicklung möchten, aber neben allen anderen Belastungen einfach nicht wissen, wie sie z.B. EFQM bewältigen sollen. Nachdem ich diese Methode im TEMP-Seminar<sup>2</sup> bei Herrn Knoblauch zur Evaluation unserer Ferienhausanlage kennen gelernt hatte, habe ich zunächst allein, dann zusammen mit zwei Lehrkräften aus Baden-Württemberg und dem TEMP-Spezialisten der Firma tempus die TEMP-Methode für den Bildungsbereich erarbeitet (kurz: TEMP-Schule).

Die Anleitung im Arbeitsheft (auf CD-ROM erhältlich) ist leicht verständlich und kann entsprechend der verfügbaren Zeit und Kraft einer Schule umgesetzt werden. Auf Wunsch können auch TEMP-Moderatoren eine Schule in ihrem Selbstevaluierungsprozess begleiten.<sup>3</sup>

## II. Grundlagen der TEMP-Methode

Die TEMP-Methode zeigt einen klar strukturierten Weg für interne Evaluation in gut nachvollziehbaren Einzelschritten.

**TEMP** steht für

- T**eamchef: Schulleiter oder Schulleiterin
- E**rwartungshaltungen der „Kunden“ – Schüler, Eltern, Unternehmen, Bildungseinrichtungen, Gesellschaft)
- M**itarbeiter in allen Bereichen (Schulleitung, Kollegium, Verwaltung, Hausmeister)
- P**rozesse: Aufbau, Durchführung und Ergebnisse der Leistungserstellung.

### In welche Situation passt TEMP?

Sie machen sich Gedanken, wie Sie Ihre Schule systematisch qualitätsorientiert weiter entwickeln können. Es geht Ihnen nicht nur um kurzfristig abfragbares Wissen, sondern um nachhaltigen Unterrichtserfolg. Aber wie ist der zu erreichen? Wann bleibt Zeit zum Üben des Gelernten und der geforderten neuen Arbeitstechniken?<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Manufacturing Excellence Award, BestPersAward, BestFactory-Award, Internationaler Deutscher Trainingspreis.

<sup>2</sup> [www.tempus-consulting.de/index.html](http://www.tempus-consulting.de/index.html)

<sup>3</sup> Info: Barbara von Schnurbein, Schlossau 1, 94209 Regen, Tel. 09921-2728, [barbara.schnurbein@t-online.de](mailto:barbara.schnurbein@t-online.de)

Die täglichen Notwendigkeiten lassen kaum Raum für Wichtiges, was Sie erkannt haben:

- Regelmäßige Mitarbeitergespräche
- strukturierte Weiterentwicklung
- Kontakte mit Eltern, die über Unterrichtsinformationen und zermürbende Querelen hinausgehen.
- Kontakte mit außerschulischen Partnern

Privatschulen haben Vieles von dem, was jetzt als wichtig propagiert wird, schon lange gemacht. Sie sind wesentlich „kundenorientierter“ als die öffentlichen Schulen, können auch Manches durch bereits üblichen Nachmittagsunterricht besser umsetzen. Ich benutze hier bewusst das Wort „Kunde“, obwohl ich die Bedenken dagegen kenne.

**Evaluation soll motivieren,  
nicht deprimieren**

Es bedrückt viele Lehrkräfte, dass die Defizite unserer Gesellschaft allzu schnell auf die Schule abgewälzt werden, dass hier die Lösung so vieler Probleme erwartet wird, während gleichzeitig das Ansehen der Lehrkräfte unangemessen niedrig ist. Viele geben Ihr Bestes und vermissen die Anerkennung Ihrer Leistung. Dabei ist das Gefühl der Überforderung auch auf die vor allem fachlich ausgerichtete Ausbildung zurück zu führen, die viel zu wenig die veränderte gesellschaftliche Situation berücksichtigt.

**TEMP hilft Ihnen,  
sich an den Besten  
zu orientieren**

Benchmarking, Rating und Ranking sind Wörter, die wir bisher nur in der Wirtschaft gebrauchten. **Benchmarking** bedeutet die Bewertung der eigenen Prozesse im Vergleich zu den Besten der Branche. Ver-Gleichen sollte man dabei Gleiches, d.h. man muss unbedingt die spezielle Situation der jeweiligen Schule, ihr Umfeld, ihre Schülerpopulation und weitere Rahmenbedingungen beachten. Dann ist Benchmarking durchaus hilfreich und gibt vielerlei Anregungen für die eigene Schulentwicklung. Es kann nicht nur eine Schule von der anderen, sondern auch die Schule von der Wirtschaft, von der Wissenschaft, vom Sport lernen.

Zum Beispiel lernte ein Kohlebergbau-Unternehmen von Disneyworld, wie man die Animationsfiguren durch Pneumatik aufrecht erhält und mit diesem Verfahren auch Untertagestollen stabilisieren kann. Die amerikanische South-West-Airline studierte bei der Formel 1 den Boxenstopp und ist am Ende des Prozesses in der Lage, ein Flugzeug innerhalb von 25 Minuten komplett zu entladen, säubern, beladen und abflugbereit zu machen.

Schulen können also von allen lernen, die mit Menschenführung zu tun haben. Die Schulen müssen sich nicht verstecken. Wettbewerbe zeigen, dass sie schon enorm viel leisten. Und auch, wenn man bei einem Wettbewerb nicht zu den Siegern gehört, hilft die Teilnahme in jedem Fall, den eigenen Standpunkt zu erkennen und Ziele und Strategie zu überprüfen.

**Rating** bedeutet das Messen an einem definierten Idealzustand und **Ranking** ist der Vergleich mit anderen Einrichtungen oder Unternehmen.

### III. Die Arbeit mit der TEMP-Methode

#### 1. Die Feststellung des Zustandes der Schule zur Orientierung

Der Kern der Methode ist der „Schulfitnesstest“. Das sind die vier Erfolgsfaktoren in den Bereichen T-E-M-P, die in 4 Bewertungstableaus mit je drei „Fitnesszonen“ übersichtlich bearbeitet werden können. Jede Fitnesszone umfasst zwei Notenstufen, und jeder Erfolgsfaktor ist in 7 Handlungsfelder unterteilt.

##### a.) Die vier Erfolgsfaktoren

Betrachten wir etwas genauer die vier Erfolgsfaktoren im TEMP-Schule-Modell:

**T** der Teamchef, der Schulleiter oder die Schulleiterin

Beim Schulleiter spielt die Persönlichkeit eine überragende Rolle. Er entscheidet, wie sich die Schule entwickelt, ob innovative Ideen verwirklicht werden können. Er kann fördern oder blockieren. Das erste Handlungsfeld heißt deshalb: Schulleiterpersönlichkeit entwickeln.

#### Der Schulleiter

Weitere Handlungsfelder sind:

2. Schulleitbild entwickeln
3. Schulentwicklungsprozess planen
4. Mitarbeiter auswählen, denn für zielorientierte, qualitätsbewusst Schulentwicklung braucht man die richtigen Leute.
5. Kommunikation gestalten. Die Studie von Prof. Dr. Werner Sacher, Uni Erlangen, zur Zusammenarbeit von Eltern und Schule hat gezeigt, dass hier noch großer Handlungsbedarf besteht.<sup>1</sup>
6. Ziele vereinbaren. Nur wenn Ziele klar kommuniziert werden, können sie auch erreicht werden. „Wer das Ziel nicht kennt, kann den Weg nicht finden“.
7. Mit den Haushaltsmitteln optimal wirtschaften. In einer Zeit der knappen Finanzen wichtiger denn je.

Dieses Tableau kann nun zunächst der Schulleiter selbst bearbeiten. Dann gibt er es z.B. jemandem, zu dem er Vertrauen hat. Er kann es einzelnen Lehrkräften und Eltern, aber auch dem gesamten Kollegium, dem Elternbeirat und den Schülersprechern geben oder auch einem repräsentativen Schülerquerschnitt. Das heißt, TEMP kann individuell, den Bedürfnissen und Befindlichkeiten der Schule entsprechend, eingesetzt werden.

**E** befasst sich mit den Erwartungshaltungen der „Kunden“. Das sind Schüler, Eltern, Unternehmen, Bildungseinrichtungen und die Gesamtgesellschaft.

#### Schule und Umfeld

Die Handlungsfelder heißen:

1. Schulprofil entwickeln
2. Schulvereinbarung erarbeiten und umsetzen
3. Serviceleistungen schaffen
4. Innovative Schulentwicklung praktizieren
5. Zufriedenheit ermitteln
6. Nachhaltigen Lernerfolg sichern
7. Beziehungen zu Kunden pflegen.

Wie oben bereits erwähnt, ist mir die Problematik des Begriffs „Kunde“ bewusst. Ich verwende ihn trotzdem, da mit steigender Eigenverantwortung und Profilbildung der Schulen die Schulentcheidung qualitätsbewusster Eltern mehr Bedeutung bekommt. Dabei bin ich mir bewusst, dass Eltern und Schüler nicht übliche Kunden sind, sondern beiden auch eine große Eigenverantwortung und Mitverantwortung für den Unterrichtserfolg zukommt. Erziehung ist in erster Linie Elternsache, auch wenn nicht alle Eltern diese Aufgabe erfüllen. Die Zusammenarbeit von Eltern und Schule ist deshalb mitentscheidend für den Erfolg von Reformen und Schulentwicklung. Eine willkommene Serviceleistung könnte z.B. sein, dass Lehrer die Noten regelmäßig in eine Tabelle online eintragen, auf die die Eltern mit einem Codewort Zugriff haben.

**M**, das Mitarbeitertableau.

Hier ist das Handlungsfeld 1: Offen kommunizieren. Das bedeutet Vertrauen zu fördern und Ängste abzubauen, jeden einbeziehen.

#### Mitarbeiter

2. Mitdenker gewinnen. Einer alleine kann Manches erreichen, aber mit mehreren wird eine Idee schneller meist umgesetzt.

<sup>1</sup> Werner Sacher, Erfolgreiche und misslingende Elternarbeit – Ursachen und Handlungsmöglichkeiten, Nürnberg 2005



1. Weiterbildung fördern
2. Unterrichtsversorgung gewährleisten
3. Arbeitszeiten flexibilisieren
4. Teamarbeit entwickeln
5. Mitarbeiter wertschätzen und Anerkennung geben.

**P** Der vierte Erfolgsfaktor betrifft die Prozesse im Schulalltag und in der Schulorganisation.

**Prozesse im Schulalltag**

1. Ordnung, Sauberkeit, Standards
2. Unterrichtseffizienz  
(Effizienz = die Dinge richtig tun / Effektivität = die richtigen Dinge tun – P.Drucker)
3. Unterrichtsqualität sichern
4. Abläufe rationalisieren
5. Ressourceneinsatz optimieren
6. Kooperation fördern und Kompetenzen nutzen
7. Spitzentechnologie einsetzen.

Bei der Bearbeitung von Tableau P ist auch z.B. die Meinung der Angestellten, der Hausmeister und des Reinigungspersonals gefragt!

Man kann alle Tableaus unterschiedlich einsetzen. So wie für den Schulleiter beschrieben, können auch die anderen Tableaus von verschiedenen Gruppen und auch außerschulischen Partnern bewertet werden. Voraussetzung für gelingende Selbstevaluation ist sind Ehrlichkeit und Veränderungsbereitschaft. Beides kann man nicht erzwingen. Das wird bei TEMP-Schule berücksichtigt.

Erfolgsfaktor I	Teamchef: Schulleiter / Schulleiterin					
Datum:	Note 6	Note 5	Note 4	Note 3	Note 2	Note 1
Handlungsfeld 1 <b>Schulleiterpersönlichkeit entwickeln</b>	Gefühl der persönlichen Überforderung. Die Probleme der Schule bestimmen auch das Privatleben. <input type="checkbox"/>	Vieles gelingt, und trotzdem bleibt vieles unerledigt nach dem Motto "keine Zeit" <input type="checkbox"/>	Die Rolle in Schule und Privatleben ist geklärt. Sie können Fragen beantworten wie: "Wer bin ich heute?", "Was kann ich?", "Wohin will ich?" <input type="checkbox"/>	Die meisten Lebensbereiche sind in guter Balance. Zur Berufung als Führungskraft haben Sie ein klares "Ja" <input type="checkbox"/>	Ihre persönlichen Lebensziele und das Lebensmotto sind geklärt und existieren schriftlich <input type="checkbox"/>	Für jeden Lebensbereich existieren Planungen, die aktiv umgesetzt werden. <input type="checkbox"/>
Handlungsfeld 2 <b>Schulleiterbild entwickeln</b>	Es bleibt keine Zeit, um über das "Warum?" nachzudenken. Der Schulalltag mit seinen täglichen Notwendigkeiten und Zwängen dominiert. <input type="checkbox"/>	Wichtige Entscheidungen und Vorgaben von außen (z.B. der Schulaufsicht) werden unreflektiert übernommen. <input type="checkbox"/>	Es existiert ein vages Bild für eine wünschenswerte Zukunft der Schule. <input type="checkbox"/>	Ein Schulleiterbild wurde schriftlich festgelegt. <input type="checkbox"/>	Das Schulleiterbild wird in der Praxis durchgehend gelebt. <input type="checkbox"/>	Eine dynamische, werte- und zielorientierte Schule entsteht. <input type="checkbox"/>
Handlungsfeld 3 <b>Schulentwicklungsprozess planen</b>	Das Tagesgeschäft dominiert. Es gibt keine Zeit, um ein System zu arbeiten, sondern nur im System. <input type="checkbox"/>	Kurzfristiges Handeln überdeckt langfristige Ansätze. Dringendes dominiert Wichtiges. Statt konkreter Ziele gibt es nur gut gemeinte Absichten. <input type="checkbox"/>	Entscheidung für bestimmte Ziele führt zu Prioritäten und damit zu strategischem Denken. <input type="checkbox"/>	Eine mittelfristige Schulplanung (zwei bis drei Jahre) existiert. <input type="checkbox"/>	Eine langfristige Schulplanung (mehr als fünf Jahre) existiert. <input type="checkbox"/>	Der Schulentwicklungsprozess wird in allen Bereichen gelebt. Aktuelle Entwicklungen werden aufgegriffen. <input type="checkbox"/>
Handlungsfeld 4 <b>Mitarbeiter auswählen</b>	Jeder wird eingeteilt ohne besondere Berücksichtigung seiner Stärken und Schwächen. Die Schule nimmt die Mitarbeiter, die ihr zugeteilt werden. <input type="checkbox"/>	Zuteilung von Aufgaben erfolgt nach einseitigen bzw. ungeeigneten Kriterien z.B. Dienstalter. Anforderungsprofile sind unklar. <input type="checkbox"/>	Bewerbersuche und Zuteilung von Aufgaben erfolgt nach Aufgabenbeschreibung und Anforderungsprofil. <input type="checkbox"/>	Sowohl die Bewerbersuche als auch die Zuteilung von Aufgaben erfolgt sorgfältig nach Eignung. <input type="checkbox"/>	Es werden nicht nur die vorhandenen Mitarbeiter richtig eingesetzt, sondern auch aktiv Mitarbeiter gesucht, die zum Schulprofil passen. <input type="checkbox"/>	Nicht der Beste, sondern der Richtige wird mit einer Aufgabe betraut. Person und Aufgabe werden sorgfältig zusammengefügt. <input type="checkbox"/>
Handlungsfeld 5 <b>Kommunikation gestalten</b>	Es gibt weder Eltern- noch Öffentlichkeitsarbeit. Ein einheitliches Erscheinungsbild nach außen ist nicht vorhanden. <input type="checkbox"/>	Zu besonderen Anlässen wird versucht die Presse und die am Schulleben Beteiligten anzusprechen. Ein Schullogo existiert, wird aber nicht durchgängig angewandt. <input type="checkbox"/>	"Kunden" der Schule und die Presse werden unregelmäßig informiert. Die Notwendigkeit eines Corporate Design ist erkannt. <input type="checkbox"/>	Pressearbeit und die gesamte Kommunikation nach außen laufen geplant. Ein Corporate Design existiert. <input type="checkbox"/>	Es werden gezielt Anlässe geschaffen, zu denen die gesamte Öffentlichkeit eingeladen wird. Die Medien berichten. Das Corporate Design ist im Detail ausgefeilt. <input type="checkbox"/>	Aufgrund des hohen Ansehens berichtet die Presse von sich aus. Das Corporate Design-Konzept wird in allen Bereichen umgesetzt. <input type="checkbox"/>
Handlungsfeld 6 <b>Ziele vereinbaren</b>	Die Schule funktioniert mit Befehl und Gehorsam. <input type="checkbox"/>	Die Schule hat die Nützlichkeit von allgemeinen und übergeordneten Zielen erkannt. <input type="checkbox"/>	Es gibt regelmäßige Treffen der Schulleitung und der Abteilungsleitungen. Dabei werden kurzfristige Maßnahmen festgelegt. <input type="checkbox"/>	Es gibt individuelle Zielvereinbarungen mit den Führungskräften der Schule. <input type="checkbox"/>	Die Mehrheit der Mitarbeiter ist in den Prozess der Zielfindung und Zielrealisierung eingebunden. <input type="checkbox"/>	Alle Mitarbeiter sind in den Prozess der Zielfindung und Zielrealisierung eingebunden. <input type="checkbox"/>
Handlungsfeld 7 <b>Mit den Haushaltsmitteln optimal wirtschaften</b>	Wichtige Aktivitäten und Pläne scheitern an fehlender Kalkulation. Ein Förderverein existiert nicht. Zusätzliche Finanzmittel von außen gibt es nicht. <input type="checkbox"/>	Die zugeteilten Budgets werden flexibel verwendet. Die Gründung eines Fördervereins ist geplant. Kalkulationen werden wegen der Vorgaben durchgeführt. <input type="checkbox"/>	Zusätzliche Geldquellen werden gesucht. Ein Förderverein existiert. Systematische Kalkulationen bei höheren Beträgen. <input type="checkbox"/>	Die Schule plant zusätzliche Finanzmittel zu erzielen. Förderverein und Sponsoren unterstützen einzelne Maßnahmen. Systematische Kalkulationen bei höheren Ausgaben. <input type="checkbox"/>	Die Schule erwirtschaftet zusätzliche Finanzmittel. Förderverein und Sponsoren sind in den gesamten Schulentwicklungsprozess einbezogen. <input type="checkbox"/>	Die Schule nützt vielfältige Finanzquellen. Sponsoren verstehen sich als Partner. Maßnahmen aus dem Soll-Ist-Vergleich werden wirksam umgesetzt. <input type="checkbox"/>
	<b>Zone I</b>			<b>Zone II</b>		<b>Zone III</b>

Abbildung 1: Erfolgsfaktor T (Teamchef), Schulleiter / Schulleiterin / Schulleitung

**b.) Die 3 Fitnesszonen****Fitnesszone 1  
(Noten 6 und 5)**

Von Tieren, die in Herden leben, ist bekannt, dass sie sich nach einem Leittier richten. Man spricht deshalb auch vom „Herdentrieb“ und vom „Leithammel“. Was er tut, tun alle anderen auch. Für uns heißt das, es gibt einen Chef, der den Ton angibt. Was er sagt, wird getan. Wer ihm entspricht und sich möglichst angepasst verhält, hat nichts zu befürchten.

**Fitnesszone 2  
(Noten 4 und 3)**

Neben der Herde finden wir aber auch klar strukturierte Formationen, z.B. bei den Wildgänsen. In V-Formation legen sie enorme Strecken zurück und leisten dabei Unglaubliches. Wissenschaftler haben herausgefunden, dass jeder Vogel durch seinen Flügelschlag einen Auftrieb für den ihm unmittelbar folgenden erzeugt. Durch das Fliegen in V-Formation kann der ganze Schwarm mindestens 71 Prozent weiter reisen, als ein Vogel allein fliegen könnte. Wenn eine Herde sich strukturiert, hat sie schon eine Menge gelernt.

**Fitnesszone 3  
(Noten 2 und 1)**

Bei den Gänsen kann man beobachten, dass die Leitgans zur Erholung auch mal wieder weiter hinten fliegt. Jede Gans hat Zeiten der Erholung und tankt Kraft im Windschatten anderer Gänse. Dabei schnattern die hinten fliegenden Gänse, um die Vorderen zu ermuntern und zu unterstützen.

Keine Frage: hier macht es Spaß, „mit zu fliegen“, wenn jeder nach Kompetenz und Erfahrung voran gehen kann, und dabei die anderen ihm den Rücken stärken und hinter den Entscheidungen stehen. Hier ist auch Schulleitung nicht mehr nur anstrengend.

**Wir erkennen drei Gruppen:**

1. Traditionelle Schulen (Zone 1) (nicht traditionsbewusste Schulen, sondern Schulen, die sich nicht verändern / verändern wollen)
2. Fortschrittliche Schulen (Zone 2)
3. Spitzenschulen (Zone 3)

**Schulen in Zone 1** konzentrieren sich auf lehrerdominierte Wissensvermittlung im Unterricht. Hier ist der Fachmann wichtig, der weiß, was er tut. Der Unterricht kann gut bis hervorragend sein. Unterbrechungen und Anfragen von „Kunden“ werden eher als lästig oder störend empfunden. Die Beziehung zu Schülern und Eltern, zu Betrieben, Hochschulen und anderen Institutionen sowie die Zusammenarbeit im Kollegium lassen zu wünschen übrig. Es ist offensichtlich, dass solche Schulen auf Dauer nicht zukunftsfähig sind im Innovationsprozess.

**Schulen der Zone 2** sind sich bewusst, dass die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den „Kunden“ der Schule das Schulleben bereichert. Deren Erwartungen und Anliegen werden gehört und ernst genommen. Damit sind sie schon gut, aber sie können noch besser werden.

**Schulen in Zone 3** haben neben ausgezeichnetem Unterricht mit nachhaltigem Lernerfolg, ganzheitlicher Persönlichkeitsentwicklung und „Kundenorientierung“ auch deutlich die Mitarbeiter im Blick. In erster Linie das Kollegium, aber auch die Mitarbeiterinnen im Sekretariat, den Hausmeister und das Reinigungspersonal. Schulen in dieser Zone wissen: Nur begeisterte Lehrkräfte sind in der Lage, auch Schüler zu begeistern.

**c.) Die 7 Handlungsfelder**

Jeder Erfolgsfaktor ist unterteilt in sieben Handlungsfelder, die jeweils mit den bekannten 6 Schulnoten bewertet werden. (Dabei weiß jeder, der mit Schule zu tun hat, dass der Sprung von der 4 zur 3 etwas anderes ist als der Sprung von der 2 zur 1.). Die Bewertung aller vier Erfolgsfaktoren wird dann in ein Radar-Chart übertragen und ergibt ein übersichtliches Bild über die Stärken der Schule sowie die Bereiche, wo Handlungsbedarf besteht.

Tragen Sie Ihre Noten entsprechend der Abbildung in das Radarchart ein.

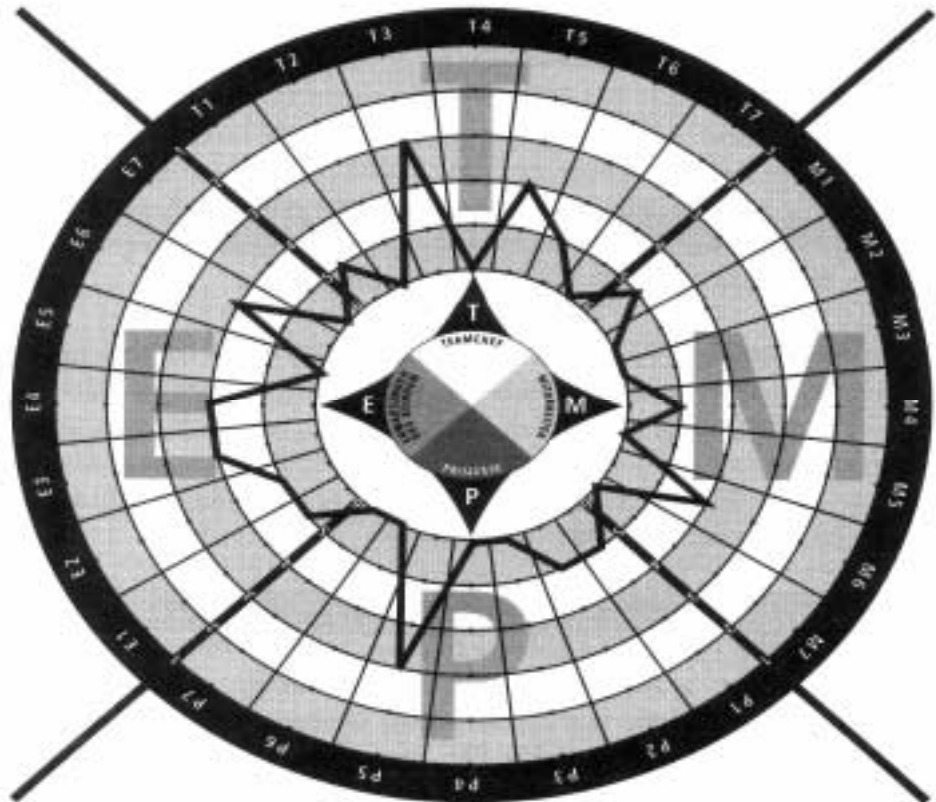


Abbildung 2: Radarchart

Anhand der eingetragenen Noten, die Sie miteinander verbinden, entsteht ein Diagramm. So zeigt Ihnen das Radarchart auf einen Blick, wo Sie nach Ihrer eigenen Bewertung Handlungsbedarf haben. Diesen Bereichen sollte Ihre besondere Aufmerksamkeit gelten, ohne die übrigen dabei aus dem Auge zu verlieren.

**d.) Konsequenzen**

Im Januar 2002 wurde erstmals der bayerische Schulinnovationspreis – i.s.i. – (Innere Schulentwicklung Innovationspreis) vergeben, für den sich alle Schulararten bewerben können. Kriterium ist dabei vor allem die Unterrichtsqualität, aber auch die Zusammenarbeit innerhalb und außerhalb der Schule, Schulklima und Schülereinbindung. Selbstverständlich gilt auch hier, dass das Umfeld, die Schülerpopulation usw. bei der Bewertung berücksichtigt wird. Es zeigte sich bei den Jurybesuchen – ich bin seit Beginn in der Hauptjury für die Gymnasien –, dass Schulen mit dem EFQM-Modell erfolgreich sind, aber andere auch ohne EFQM, mit eigenen Konzepten, Engagement und Begeisterung ihre Schule weiter entwickeln.<sup>1</sup> Entscheidender als die Methode sind Begeisterung, Kreativität und Veränderungsbereitschaft. Deshalb darf die Methode auch nicht aufwändiger sein, als zur Erreichung der Ziele notwendig ist. Wichtiger als *viele Daten* abzufragen, ist es, die *richtigen Fragen* zu stellen und wie mit den Ergebnissen umgegangen wird.

Bei EFQM besteht die Gefahr, dass man sich nach der gewaltigen Anstrengung der Vorbereitung und der Evaluation erst einmal „erholen“ und zum Tagesgeschäft zurückkehren muss. Dadurch kann sich die fatale Wellenbewegung ergeben, die wir auch bei Schülern erleben, wenn sie sich mit großer Anstrengung auf eine Klassenarbeit vorbereiten. Kaum ist die Arbeit geschrieben, wird

<sup>1</sup> z.B. hat das Gymnasium in Germering systematische Schulentwicklung gemacht, indem das SINUS-Modell auf andere Fächer übertragen wurde.

dieses Fach zunächst „abgehakt“, bis es neuer Anstrengung bedarf. Veränderungsprozesse sind nur nachhaltig, wenn sie intern zur „Kultur“ werden.

### **Für die TEMP-Methode gilt: Es geht einfach oder es geht einfach nicht.**

Wenn erst einmal die ersten Hürden genommen sind, wird es immer spannender. TEMP hilft Ihnen beim Einstieg in den Veränderungsprozess und begleitet Sie und Ihre Schule so lange, bis Sie alleine weitergehen können.

Dabei ist es besonders wichtig, alle Beteiligten mit einzubeziehen. Verbesserung der Kommunikation und regelmäßige Information sind der Einstieg in ein Konzept, das drei Kriterien erfüllen sollte:

- es muss **einfach** sein, denn niemand hat Zeit für Zusammenhänge, die zu kompliziert sind.
- Es muss **ganzheitlich** sein, denn nur wenn alle Organe gesund sind, ist der ganze Organismus gesund.
- Es muss **praxiserprobt und konkret umsetzbar** sein.

Auf dieser Basis hat sich die TEMP-Methode inzwischen in etwa 500 mittelständischen Unternehmen bewährt.

## **2. Hinweise zur Umsetzung**

Die TEMP-Methode ist sehr praxisorientiert und leicht verständlich. Nach einer Einführung kann jede Schule selbstständig entsprechend ihrem Zeitbudget arbeiten. Es entfällt die Erhebung einer Unmenge von „objektiven“ Daten, die für die spätere Evaluation wenig relevant sind, wenn z.B. das Evaluationsteam bei seinem Besuch einen anderen „subjektiven“ Eindruck bekommt. Internationale Erfahrungen zeigen, dass 80% der Fälle von Handlungsbedarf die Schule selbst lösen kann. Wichtig ist hier zunächst die Klärung, was unter Qualität verstanden wird und welche Maßstäbe an der Schule gelten sollen.

### **a.) Handlungsbedarf feststellen**

Das TEMP-Arbeitsheft gibt für jedes Handlungsfeld sehr klare Anregungen und Tipps, wie Sie sich verbessern können. Dabei werden wahrscheinlich nicht alle möglichen Maßnahmen aufgelistet. Die sollen anhand der Tableau-Ergebnisse unter den spezifischen Gegebenheiten jeder Schule intern festgelegt werden. Es sind die wichtigsten Maßnahmen genannt, die weitere Schritte vorgeben, aber nicht vorschreiben. Die einzelnen Schritte sind als „To do“ benannt und können je nach Zeit, Kraft und Ressourcen der Schule bearbeitet werden. Auf den Aktionsbögen (im Anhang des Arbeitsheftes) werden dann die Ziele und Maßnahmen festgelegt, sodass sie auch zu gegebener Zeit nachgeprüft werden können.

Dabei helfen die Fragen:

1. Wo muss ich zuerst handeln und wie?
2. Wie kann ich mein Handeln begründen?
3. Wer kann was am besten?

Im Radarchart werden schließlich die Ergebnisse aller vier Erfolgsfaktoren in den sieben Handlungsfeldern eingetragen. So haben Sie schnell den Überblick, wo Handlungsbedarf erkannt wurde. Sie können Radarcharts auch verwenden, um Ihre Ziele sichtbar darzustellen und damit gut nachprüfbar zu machen.

### **b.) Realistischen Zeitplan festlegen**

Wenn Sie den Handlungsbedarf und die Verbesserungsmöglichkeiten benannt haben, legen Sie für Ihre Schule fest, was Sie in diesem Schuljahr konkret anpacken wollen. Nehmen Sie sich nicht zu viel vor, zwei (oder vielleicht drei) Bereiche sind genug, um sie neben der wichtigsten Aufgabe – dem Unterricht – zu erledigen. Es ist besser, diese zwei Bereiche wirklich zu verbessern, als an mehreren Stellen zu beginnen, ohne es dann abschließen zu können. Sie müssen nicht alles selbst erarbeiten.

Es gibt vielerlei hervorragende Projekte, Best-Practise-Beispiele, die Sie übernehmen oder auf Ihre Schule übertragen können. Die Vernetzung mit anderen, den besten Schulen und der Austausch mit außerschulischen Partnern können Ihnen die Arbeit sehr erleichtern. Es sind in den letzten Jahren viele gute Beispiele und Projekte verwirklicht worden. Ein gutes Konzept für Fortbildung in Modulen bietet z.B. das Praktikumsamt der RLFB in Nürnberg an.<sup>1</sup> In vielen Bundesländern und quer durch alle Schularten gibt es vorbildliche innovative Konzepte, die sich mit TEMP problemlos verbinden lassen. Ebenso gibt es bereits viele sehr praxisnahe Fragebögen, die man z.B. zur Ermittlung der Kundenzufriedenheit einsetzen kann.

#### IV. Schlussbemerkung

Evaluation ist immer nur Erkenntnishilfe, niemals Selbstzweck. Die TEMP-Methode ist ein grundlegendes Analyse-Instrument, das im Gebrauch in der Schule seine Wirksamkeit entfaltet ohne für die Methode selbst zu viel Energie und Einarbeitung zu erfordern. Sie ist übersichtlich, strategisch, flexibel und kompatibel: Bereits laufende Schulentwicklungsprozesse können mit TEMP kombiniert bzw. darin integriert werden. Es ist richtig, was Roman Herzog sagte: „Wir müssen in der Wissensgesellschaft nicht *mehr* lernen, aber wir müssen *das Richtige* lernen.“

Ziel jeder Evaluation muss immer die ganzheitliche, persönlichkeitsorientierte Qualifizierung der Kinder und Jugendlichen für die Zukunft und gleichzeitig die Optimierung der Arbeitsbedingungen für die Lehrkräfte sein. Dabei können Lehrkräfte und Schulleitungen ihre bestehende Professionalität einbringen und verbessern. Schulen in freier Trägerschaft können ihr spezifisches Bildungsverständnis bei TEMP einbeziehen.

Es ist keine Schande, Hilfe anzufordern, wo sie gebraucht wird. Deshalb gibt es TEMP-Moderatoren, die gerne bereit sind, zur Einführung an die Schule zu kommen und die Schulen auch später bei Bedarf zu begleiten. Ziel ist es aber, dass die Schule mit TEMP sich selbst und ständig, also selbstständig, verbessert. So wird Schulentwicklung ein erfreulicher Bestandteil des Schullebens, der messbar bessere Unterrichtsergebnisse und ein Schulklima bewirkt, in dem sich alle richtig gerne begegnen. Der „Nebeneffekt“: Begeisterte, dankbare „Ehemalige“ werden die verlässlichsten Unterstützer und Förderer Ihrer Schule, Mundpropaganda ist auch im Schulbereich die beste Werbung.

#### Literatur:

- BARON, Rüdiger, Grenzen der Schulaufsicht und externe Evaluation, Recht & Bildung 1/06  
 Externe Evaluation an Bayerns Schulen, hrsg. Bayer. Staatsmin. f. Unterricht und Kultus, München 2005, s. auch: Evaluation unter Qualitätsagentur in: [www.isb.bayern.de](http://www.isb.bayern.de)  
 KNOBLAUCH, Jörg u.a., Unternehmens-Fitness, Die vier Erfolgsfaktoren der TEMP-Methode für kleine und mittelständische Unternehmen, Gabal Verlag 2002<sup>2</sup>  
 OELKERS, Jürgen, Qualitätssicherung, Tests und die Akteure der Bildungsreform, Vortrag am 22. 10. 2005 in Dornstadt, [www.paed.unizh.ch/ap/home/vortraege.html](http://www.paed.unizh.ch/ap/home/vortraege.html)  
 Qualitätssicherung an Bayerns Schulen, Dokumentation zum Fachkongress am 25./26. November 2005 in Eichstätt, hrsg. Bayer. Staatsmin. f. Unterricht und Kultus, München 2006  
 RIEGEL, Enja, Schule kann gelingen!, Fischer Taschenbuch Verlag, 2005  
 VON HENTIG, Hartmut, Die Schule neu denken. Beltz Verlag, 2003  
 VON SCHNURBEIN, Barbara, KAISER, Karl-Otto, LEUTHNER, Maria-Anna, Schulentwicklung: Note eins – Schritt für Schritt nach vorne, Die TEMP-Methode im Bildungsbereich, CD-ROM, Schlossau 1, 94209 Regen, 2. Auflage 2006



<sup>1</sup> [www.fachbetreuung.gym-mfr.de](http://www.fachbetreuung.gym-mfr.de)

## Geplante Neuregelungen im Gemeinnützigkeitsrecht<sup>1</sup> – Gemeinnützigen Vereine droht Mehrbelastung –

RECHTSANWALT UND MEDIATOR MARC Y. WANDERSLEBEN, HANOVER

### I. Gesetzesänderungen in der Diskussion

In den letzten Monaten führten sowohl die geplanten Gesetzesänderung im Jahressteuergesetz 2007 sowie Reformüberlegungen zur Novellierung des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts zu einer Diskussion, wieweit die steuerlichen Privilegien von gemeinnützigen Vereinen eingeschränkt werden können. Diese Diskussion bedarf besonderer Aufmerksamkeit auch im Bereich der Bildung, denn insbesondere für Schulen in freier Trägerschaft könnten Änderungen im Gemeinnützigkeitsrecht zu finanziellen Belastungen führen. Welche steuerrechtlichen Änderungen vorgeschlagen werden und welche Relevanz sie insbesondere für Schulen in freier Trägerschaft haben, soll hier skizziert werden.

### II. Neuregelungen im Jahressteuergesetz 2007

Änderung der  
Umsatzsteuerbefreiung

Der vom Bundesregierung am 25.09.2006 (BT-Drs. 16/2712) vorgelegte Entwurf zum Jahressteuergesetz 2007 enthält mehr als zweihundert Änderungen in neunzehn verschiedenen Gesetzen und Verordnungen. Unter diesen Änderungen befindet sich eine Umsatzsteuer-Neuregelung zu § 12 Abs. 8a UStG, deren Bedeutung und Folgen für gemeinnützige Organisationen zu einer Umsatzsteuerermehrbelastung führt. Die bestehende Regelung soll in Nr. 8 a Satz 2 durch folgenden Satz ergänzt werden:

*„Für Leistungen, die im Rahmen eines Zweckbetriebs ausgeführt werden, gilt Satz 1 nur, wenn der Zweckbetrieb nicht in erster Linie der Erzielung zusätzlicher Einnahmen durch die Ausführung von Umsätzen dient, die in unmittelbarem Wettbewerb mit dem allgemeinen Steuersatz unterliegenden Leistungen anderer Unternehmer ausgeführt werden, oder wenn die steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke der Körperschaft mit diesen Leistungen unmittelbar verwirklicht werden.“*

Für die steuerbegünstigten wirtschaftlichen Tätigkeitsbereiche gemeinnütziger Körperschaften (die sogenannten Zweckbetriebe) sollen also nicht mehr uneingeschränkt der ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7 % gelten (was angesichts der beschlossenen Mehrwertsteuererhöhung zum 01.01.2007 eine steuerliche Mehrbelastung von 12% bedeutet). Künftig soll dies nur noch der Fall sein, wenn

- der Zweckbetrieb nicht in Konkurrenz zu nicht begünstigten Betrieben anderer Unternehmen steht
- oder mit dem Zweckbetrieb unmittelbar die Satzungszwecke verwirklicht werden.

D.h., wenn der Zweckbetrieb in erster Linie der Erzielung zusätzlicher Einnahmen dient und im unmittelbaren Wettbewerb zu herkömmlichen Unternehmen steht, soll zukünftig der ermäßigte Steuersatz versagt werden.

Welche Zweckbetriebe  
sind betroffen?

Die Neuregelung lässt aber offen, für welche Zweckbetriebe das genau gelten wird. Auf Grund der derzeitigen Formulierung ist nicht davon auszugehen, dass einzelne (z.B. die in § 68 Abgabenordnung ausdrücklich genannten) Zweckbetriebe von der Steuerverschärfung ausgenommen werden.

Da ein Interpretations- und Ermessensspielraums besteht, kann es zu unterschiedlichen Entscheidungen in den jeweiligen Finanzämtern kommen. Um diese drohende Rechtsunsicherheit zu vermeiden, fordert der Bundesverband deutscher Vereine & Verbände (bdvv) eine Aussetzung der Neuregelung. Zum Redaktionsschluss der R&B lag eine Entscheidung des Bundesrates und damit ein endgültiger Gesetzeswortlaut noch nicht vor. Wenn die Neuregelungen wie geplant zum 01.01.2007 in Kraft treten, sollten auch Erziehungs- und Bildungsein-

<sup>1</sup> (Info/Quelle: Das Gutachten wird auf der Homepage des Bundesfinanzministeriums zum download bereitgestellt: [http://www.bundesfinanzministerium.de/lang\\_de/DE/Service/Downloads/Abt\\_I/0608081a3002\\_templateId=raw.property=publicationFile.pdf](http://www.bundesfinanzministerium.de/lang_de/DE/Service/Downloads/Abt_I/0608081a3002_templateId=raw.property=publicationFile.pdf))

richtungen, die in der Rechtsform eines gemeinnützigen Vereines organisiert sind, den neuen Tatbestand – insbesondere auch in Hinblick auf Bereiche, die nicht dem Hauptzweck zuzurechnen sind (z.B. Schulküchen u.a.) – steuerrechtlich überprüfen.

### III. Reformforhaben

#### 1. Anlass und Vorbereitung für eine Reform

Im August 2006 legte der wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen (BMF) unter Vorsitz von Professor DR. HEINZ GROSEKETTNER sein Gutachten mit dem Titel „Die abgabenrechtliche Privilegierung gemeinnütziger Zwecke auf dem Prüfstand“ vor. Da nach den zeitlichen Vorstellungen im BMF spätestens im Dezember dieses Jahres ein Referentenentwurf für ein Gesetz zur Reform des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts an die zu beteiligenden Verbände versandt werden soll, könnte eine Gesetzesänderung zum 01.01.2008 wirksam werden.

Hintergrund der Erwägungen ist, dass der gemeinnützige Sektor an wachsender wirtschaftlicher Bedeutung gewinnt. Um insbesondere einen funktionierenden Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen, wird neben Änderungen von Spezialnormen eine Reform der Abgabenordnung (AO) mit erheblichen Einschränkung der steuerlichen Privilegierung der gemeinnützigen Körperschaften vorgeschlagen.

#### 2. Änderungen in der Abgabenordnung (AO)

Für die AO werden mehrere Änderungen vorgeschlagen.

#### Einschränkung der Gemeinnützigkeit

a.) In § 52 Abs. 1 AO wird bisher Gemeinnützigkeit allgemein definiert. In Absatz 2 findet sich eine (nicht abschließende) Aufzählung von Beispielen (Beispielskatalog auch im Anhang 1 zu § 48 EStDV). Der Beirat empfiehlt mit dem Ziel der engeren Fassung der steuerlich begünstigten gemeinnützigen Tätigkeiten die Einschränkung des Kreises der von der Körperschaftsteuer befreiten Einrichtungen des § 52 Abs. 2 AO. Erhebliche Einschnitte sind für Ziffer 2 vorgesehen. Eine Steuerbegünstigung wegen Gemeinnützigkeit soll demnach nicht mehr gewährt werden für Leistungen im Bereich des Gesundheitswesens, Förderung des Sports (mit Ausnahme des Jugendsports) sowie für Leistungsangebote an bestimmte soziale Gruppen, soweit nicht Mildtätigkeit im Vordergrund steht. Während für Ziffer 3 (Förderung des demokratischen Staatswesens) keine Einschränkungen vorgesehen sind, steht der Beispielskatalog der Ziffer 4 zur Disposition.

Für die insbesondere auch für den Bereich Bildung und Erziehung relevante Ziffer 1 des § 52 Abs. 2 AO werden Modifizierungen vorgeschlagen. Als steuerbegünstigte gemeinnützige Zwecke sollen nur noch in Betracht kommen:

- die **Förderung von Bildung und Erziehung**, soweit sie den Staat von Aufgaben entlastet, die er sonst selbst wahrnehmen müsste.
- die **Förderung der Wissenschaft**, weil hier der Allgemeinheit ein externer Nutzen zuwachse. Eine Förderung der Forschung sei vertretbar, soweit es sich um Grundlagenforschung und nicht um patentfähige Forschung handelt.

Nach Art 7 Abs. 1 GG steht das gesamte Schulwesen unter Aufsicht des Staates. Da es als unstrittig angesehen werden kann, dass Schulen in freier Trägerschaft „neben dem Staat und an seiner Stelle öffentliche Aufgaben erfüllt“ (BVerfG), ist hiernach nicht ersichtlich, dass Schulen in freier Trägerschaft, die in der Rechtsform eines gemeinnützigen Vereines (Stiftung, GmbH) organisiert sind, die Aberkennung der Gemeinnützigkeit befürchten müssen.

b.) Auch wenn demnach die Förderung von Bildung und Erziehung weiterhin als steuerbegünstigter gemeinnütziger Zweck eingestuft werden soll, bedarf es ggf. einer Überprüfung der Satzungen und der Organisation in Hinblick auf gesetzliche Anpassungen. Denn in der AO sollen nach den Ausführungen des Beirates verschiedene Begriffe straffer gefasst werden. So müsse unterschieden

werden zwischen gemeinnützigen und steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken. Die Reformüberlegungen erstrecken sich auch auf folgende Bereiche:

**Selbstlosigkeit enger**

Neben der Forderung, den Begriff der „mildtätigen Zwecke“ nach § 53 AO enger zu fassen, wird dieses auch für den Begriff der „Selbstlosigkeit“ (vgl. § 55 AO) gefordert. Sie soll nur dann zu bejahen sein, wenn die betreffende Körperschaft in bedeutsamem Maße externen Nutzen stiftet, auf Nutzerausschluss verzichtet und keine Leistung erbringt, die auch von einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb erbracht werden könnte.

Weiterhin ist eine gesetzliche Regelung vorgesehen, die für die Geltendmachung eines Anspruchs auf Steuervergünstigungen wegen Gemeinnützigkeit die Glaubhaftmachung der Bedeutsamkeit der externen Nutzenstiftung verlangt.

**Zentrale Anerkennung gemeinnützlicher Zwecke**

Auch wird vorgeschlagen, ein zentralisiertes Verfahren zur Anerkennung steuerbegünstigter gemeinnütziger Zwecke einzuführen. Eine dezentrale Anerkennung durch die einzelnen Finanzämter sei abzulehnen, weil sie eine gleichmäßige Rechtsanwendung nicht hinreichend gewährleistet. Die Anerkennung ist in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben und in einem Register festzuhalten.

**Keine Steuerbegünstigung für Geschäftsbetriebe!**

Schließlich hält der Beirat es nicht für opportun, dass ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb (vgl. § 14 AO) in irgendeiner Form steuerlich privilegiert werden soll; das gilt auch für wirtschaftliche Betätigungen von Vereinen. Dies wird damit begründet, dass die Erzielung von Einnahmen am Markt einen Nutzungsausschluss bedeute, so dass die für eine steuerliche Förderung notwendige private Bereitstellung eines Kollektivgutes fehle; wobei eine Ausnahme bei Mildtätigkeit gelte. Ein nicht mildtätig wirkender wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb soll daher immer steuerpflichtig sein. Der Vorschlag des Beirates, die §§ 64 bis 68 AO dahingehend zu ändern, dass auch wirtschaftliche Geschäftsbetriebe und Zweckbetriebe nicht mehr die Voraussetzungen für steuerbegünstigte gemeinnützige Zwecke erfüllen, kann auch für Schulen in freier Trägerschaft existenzielle Folgen haben. Insofern muss die aktuelle Diskussion beachtet werden, ob und wieweit diese Normen und insbesondere der Katalog des § 68 AO tatsächlich vom Gesetzgeber umgesetzt werden.

**3. Spezialgesetzliche Änderungen**

Die geplante Reform geht aber über den Bereich der AO hinaus. Die Reformüberlegungen beinhalten auch Änderungen von Spezialgesetzen. Die folgenden Ausführungen sollen einen Überblick über die wesentlichen Änderungen der gutachterlichen Reformüberlegungen geben.

*a. Die Körperschaftsteuer, § 5 I Nr. 9 KStG*

**KStG**

Der Beirat ist der Auffassung, dass eine allgemeine Freistellung für die Vermögensverwaltung (§ 14 Satz 2 AO) sich nur rechtfertigen lasse, wenn die anfallenden Erträge zur Förderung steuerbegünstigter gemeinnütziger Zwecke bestimmt sei. Auch seien wirtschaftliche Tätigkeiten grundsätzlich nicht förderungsfähig. Die Beschränkung der subjektiven Steuerbefreiung auf unbeschränkt Steuerpflichtige (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 KStG) sei aufzuheben. Für geringfügige wirtschaftliche Tätigkeiten solle allerdings aus Vereinfachungsgründen eine Freigrenze eingeführt werden.

*b. Umsatzsteuerliche Vergünstigungen, Art 13 der 6. MwSt-Richtlinie i.V.m. § 4 UStG*

**UStG**

Die umsatzsteuerlichen Befreiungen nach § 4 Nr. 16 b, 16 d, 18, 22 a und 22 b UStG sollten nur für förderungswürdige Leistungen, nicht aber per se gemeinnützigen Einrichtungen gewährt werden.

*c. Einkommenssteuerrecht, sog. „Übungsleiterprivileg“ i.S.d. § 3 Nr. 26 EStG*

**EStG**

Der Wissenschaftliche Beirat hat dargelegt, dass der sog. Übungsleiterfreibetrag unsystematisch und ungerecht ist und daher abgeschafft gehört. Nach dieser Regelung sind Vergütungen für bestimmte nebenberufliche Tätigkeiten im Dienst oder Auftrag gemeinnütziger Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts im gemeinnützigen Bereich bis zu 1.848 € im Jahr steuerfrei



(§ 3 Nr. 26 EStG). An die Stelle des § 3 Nr. 26 EStG soll eventuell eine steuerliche Begünstigung nebenberuflicher selbständiger Tätigkeit in Anlehnung an die Minijob-Regelung eingeführt werden.

*d. Spendenprivileg, § 10 b I EStG*

**Spenden**

Insoweit werden insbesondere Veränderungen in Bezug auf die Abzugsfähigkeit von Mitgliedsbeiträgen vorgeschlagen. Ein Abzug von Spenden setze nach Auffassung des Beirates voraus, dass die Tätigkeit des Spendenempfängers als besonders förderungswürdiger steuerbegünstigter Zweck anerkannt ist. Das Verzeichnis der spendenprivilegierten Zwecke in Anlage 1 zu § 48 Abs. 2 EStDV sei daher entsprechend zu überarbeiten. U.a. sollen Spenden nur abzugsfähig sein, wenn der Spendenempfänger nachweist, dass die Spendenbeschaffungskosten nicht höher als etwa 25 Prozent der vereinnahmten Spenden sind.

*e. Gewerbe- und Grundsteuer*

**GewStG; GrStG**

Die subjektive Befreiung von der Gewerbesteuer nach § 3 Nr. 6 GewSt sowie die subjektive Befreiung von der Grundsteuer nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 b und Nr. 4 bis 6 GrSt sind nach Auffassung des Beirates zu streichen.

**IV. Resümee**

Bei Betrachtung der geplanten Neuregelung im Jahressteuergesetz und den Reformvorschlägen des Beirates wird ersichtlich, dass nicht nur eine Justierung des bestehenden Systems vorgenommen werden soll, sondern eine grundlegende Neuregelung. Neben rein fiskalischen Gründen steht dabei der Stärkung des primären Arbeitsmarktes im Vordergrund. Privilegien gemeinnütziger Einrichtungen sollen dort gestrichen oder beschränkt werden, wo Anbieter auf dem freien Markt tätig werden könnten. Das gilt auch für die Beschäftigung von Zivildienstleistenden.

Bildungs- Erziehungseinrichtungen die in einer gemeinnützigen Vereinsstruktur organisiert sind, müssen sich auf eine Mehrbelastung insbesondere im organisatorischen Bereich (höhere Nachweisanforderungen bei Spenden, Registerpflichten u.a.) einstellen. Auch sind negative finanzielle Auswirkungen durch Neuregelungen wahrscheinlich. Ob eine Neuregelung in der Abgabenordnung im Bereich der Zweckbetriebe zu einer existentiellen Bedrohung für bestimmte Bildungs- und Erziehungseinrichtungen führt, ist derzeit noch nicht absehbar. Es bedarf hier aber einer Beteiligung an der Diskussion, um nachteilige Auswirkungen zu vermeiden. Da nach dem ausdrücklichen Wortlaut des Gutachtens die Förderung von Bildung und Erziehung als steuerbegünstigte gemeinnützige Zwecke in Betracht kommen sollen, scheint zumindest insoweit keine Einschränkung zu erwarten.



**Büchertisch**

**Keine Zukunftsperspektiven für Schulen in freier Trägerschaft? Rechtsprechung und Realität im Schutzbereich eines bedrohten Grundrechts**

FRIEDHELM HUFEN/JOHANN PETER VOGEL (Hg.),  
Duncker & Humblot, Berlin 2006, 301 S., € 38,-

Eine „Tendenz weg von der Dogmatik der Verfassung hin zur Herrschaft der Kostenökonomie“ bescheinigt FRIEDRICH MÜLLER der Rechtsprechung im Vorwort zur wichtigsten Neuerscheinung 2006 über Freie Schulen: „Keine Zukunftsperspektiven für Schulen in freier Trägerschaft? Rechtsprechung und Realität im Schutzbereich eines bedrohten Grundrechts“- so der Titel des von FRIEDHELM HUFEN gemeinsam mit JOHANN PETER VOGEL herausgegebenen Buches. F. MÜLLER, der seine schlimmsten Befürchtungen vor zehn Jahren nun bewahrheitet sieht, schrieb damals: „Art. 7 Abs. 4 GG könnte als Präzedenzfall

dafür stehen wie eine auf rechtsdogmatisch einwandfreie Weise gewonnene leistungs- bzw. schutzpflichtrechtliche Dimensionserweiterung eines Abwehrrechts im Wege methodisch nicht überzeugender (Folge-)Erwägungen konterkariert werden kann.“ Das Zitat stammt aus der zweiten Auflage des von ihm und BERND JEAND'HEUR herausgegebenen Werks „Zukunftsperspektiven der Freien Schule“. Die Prognose ist eingetroffen. Doch war 1996 ein Fragezeichen im Titel noch nicht notwendig.

Das vorliegende Buch gliedert sich in drei Teile: Rechtslage zur Finanzhilfe für Ersatzschulen, Realität der freien Schulen, Kosten eines staatlichen Schülers.

### Rechtswissenschaftliche Perspektiven

JOHANN PETER VOGEL analysiert im Eröffnungsbeitrag die Entwicklung der Rechtsprechung zur Finanzhilfe an freie Schulen. Der Autor schlägt einen Bogen von der Grundsatzentscheidung des BVerfG aus dem Jahr 1987 und der ihr vorausgegangenen Rechtsprechung seit 1966, vor allem des BVerwG, bis zum Jahr 2005. Fasst man diese Entwicklung zusammen, erkennt man, dass sich die Rechtsprechung immer weiter von den Grundsätzen der Finanzhilfeentscheidung des Jahres 1987 entfernt hat, ja sich nahezu in ihr Gegenteil verkehrt hat. „Danach (nach 1987: Anm. T.L.) verwendet die Rechtsprechung zwar die gleichen Begriffe, zunehmend jedoch in anderer Bedeutung; äußerlich erscheint sie kontinuierlich, tatsächlich stellt sie die gewonnene Rechtsposition der Ersatzschulen wieder in Frage.“

Der Wandel der Rechtsprechung und ihr Argumentationswechsel erfährt eine dramatische Zuspitzung in dem Streit zwischen der überzeugenden, eindeutigen und konkreten „Unmöglichkeitstheorie“ (BVerfG 1987) und der gegenwärtig vorherrschenden, an abstrakten Kategorien ausgerichteten und unbestimmten „Institutionenlehre“. Letztere stehe – so MÜLLER im Vorwort – „unter dem kalten Stern der Knappheit“. BVerfG 1987 bestimmt die auch heute grundsätzlich unbestrittene Leistungspflicht nach dem Kriterium der „strukturellen Unmöglichkeit der Schulträger, die Genehmigungsvoraussetzungen aus eigener Kraft zu erfüllen“. In der nachfolgenden Rechtsprechung wird die „evidente Gefährdung der Institution des Ersatzschulwesens“ zur Legitimationsformel für Kürzungen der Finanzhilfe. Während die Unmöglichkeitstheorie eindeutige und konkretisierbare Vorgaben für die Bestimmung des genauen Umfangs der Finanzhilfe macht, sperrt sich die abstrakte Gewährleistung der Institutionenlehre gegen die Ableitung einer „Gefährdung“. Konkrete Entscheidungen sind daher auf weitere Hilfsbegriffe angewiesen. Konzepte wie „Haushaltsvorbehalt“, „effektiver Einsatz öffentlicher Mittel“, „herkömmliches Bild der Privatschule“, „Unternehmerisiko des Trägers“ verschleiern verfassungsrechtliche Grundsätze und eröffnen ein Einfallstor für die politisch vermittelte (Knappheit der Haushaltsmittel), letztlich ökonomische Subversion der Verfassung. Die Terminologie ermöglicht nahezu grenzenlose Gestaltungsspielräume für Finanzkürzungen in nahezu beliebiger Höhe. Die Tragik besteht darin, dass nach VOGEL letzten Endes der Sozialgedanke im Schulwesen und die damit verbundene Integrationsaufgabe aufgegeben und der Etablierung von Standesschulen Vorschub geleistet wird. Kann das vom BVerfG wirklich gewollt sein?

HUFEN beschreibt die Entwicklung der Rechtsprechung zur staatlichen Finanzhilfe als „Entindividualisierung“. Einerseits ist der individuelle Leistungsanspruch ersatzlos weggefallen, andererseits werden Kürzungen erst dann hinzugenommen, wenn eine „evidente Gefährdung des Bestands des Ersatzschulwesens als Institution“ vorliegt. Sein Ansatz zielt in die Gegenrichtung, einen individuellen Anspruch auf Förderung zu begründen. Der Gang der dogmatischen Untersuchung orientiert sich an dem bewährten Aufbau: Schutzbereich, Eingriff, Rechtfertigung des Eingriffs.

Zu den Dimensionen des Schutzbereichs zählt HUFEN die Gründungsfreiheit, Schulvielfalt und Wahlfreiheit, zudem institutionelle Garantien sowie objektive Schutzpflichten – alle Ebenen sollen subjektive Rechte begründen.

Dass die Ausübung der Gründungsfreiheit ohne Leistungsanspruch leer liefe und einen Eingriff bedeuten würde, wird überzeugend mit dem eigentümlichen Normbereich begründet. Die Gründungsfreiheit ist nicht vorstaatlich in der Gesellschaft, sondern im öffentlichen Bereich verankert. Es besteht ein „Fast-Monopol“ des Staates im Hinblick auf seine vollfinanzierten Schulen, kein offener Bildungsmarkt. Die Zugangsbedingungen sind im hohen Grad reguliert. Daher muss aus der „Ungleichheit des Wettbewerbs“ ein angemessener Ausgleichsanspruch folgen.

Das Bundesverfassungsgericht betont, wie bereits erwähnt, die institutionelle Dimension. An dieser Stelle liegt die Krux, eine Konsistenz zwischen subjektivem Recht und institutioneller Garantie herzustellen. Nach Auffassung von HUFEN sind subjektives Recht und institutionelle Garantie zwei Seiten derselben Medaille. „Eine abstrakte Verpflichtung des Staates zum Erhalt der Institution, unabhängig vom konkreten geschützten Individuum, ist unter dem Grundgesetz nicht denkbar.“ Konsequentermaßen folgt nach den Gedanken von HUFEN aus der Verletzung der Institutsgarantie die Verletzung der individuellen Garantie, wenn eine konkrete Betroffenheit vorliegt. Bereits für die institutionellen Garantien der Ehe und Familie, der Kirchen und des Rundfunks, der kommunalen Selbstverwaltung und der Hochschulen hat das BVerfG Schutzpflichten zugunsten der einzelnen Grundrechtsträger hergeleitet. Die entscheidende Frage lautet, wo liegt die Grenze für Freiheitsbeschränkungen, die Grundrechtseingriffe darstellen? Wo beginnt die „evidente Gefährdung des Ersatzschulwesens als Institution“? Das BVerfG bleibt vage. Der Umstand von Neugründungen und des weiteren Bestehens von Schulen ist kein tauglicher und verfassungskonformer Parameter zur Rechtfertigung von Kürzungen. Hier setzt auch die Kritik von VOGEL ein: Es „kann eine Gefährdung der ‚Institution Ersatzschulwesen‘ weder festgestellt noch nachgewiesen werden. Hier ist eine Rechtsfestung entstanden, die kein Kläger überwinden kann.“ Ist eine Schulart oder ein regionaler Bereich gemeint? Wie viele Schulen müssen in welcher Weise gefährdet oder eingegangen sein? Man wird kaum zu trennscharfen und dogmatisch stringenten Lösungen gelangen. Es bleibt eine offene Frage, warum sich das BVerfG durch seine „Institutionenlehre“ in eine Rechtslage gebracht hat, die eigentlich unentscheidbar ist. Aber vielleicht steht dahinter die Intention, die Entscheidung über die Höhe der Finanzhilfe zu externalisieren und vollständig dem Gesetzgeber zu überlassen. Eine formal-prozedurale Bestimmung der Finanzhilfe bedarf indes material-verfassungsrechtliche konkretisierbare Entscheidungsprämissen.

Die augenscheinliche Empiriefierne des BVerfG setzt sich in Rechtsfiguren wie das „herkömmliche Bild der Privatschule“ und „das unternehmerische Risiko“ fort. Die Realität der Ersatzschulen ist weder durch „finanzstarke Kräfte“ noch durch eine Gewinnerwirtschaftung gekennzeichnet.

Die Überlegungen von HUFEN verwandeln dagegen Unbestimmtheit in Bestimmtheit. Er geht den Umweg über Kriterien für die Verletzung des Sonderungsverbots und wird konkret: Der Mindestförderungsanteil müsse 80 bis 85 % der staatlichen Schülerkosten betragen, ergo verbleibt ein zulässiger Eigenanteil von 10 bis 15 %. Die Mindestförderung ergibt sich somit aus der Differenz der Schülerkosten an staatlichen Schulen und des zulässigen Eigenbetrags (= Schulgeld). Entscheidend ist, ob wesentliche Inhalte der Freiheitsgarantie, Errichtung und Betrieb, wahrgenommen und die Genehmigungsvoraussetzungen ohne Verstoß gegen das Sonderungsverbot eingehalten werden können. Auf dieser Argumentationslinie werden auch die anderen Rechtfertigungsversuche des BVerfG für finanzielle Kürzungen analysiert und als nicht verfassungskonform

widerlegt, im Wesentlichen „der Vorbehalt des Möglichen“ und „die Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers“.

Eine weitere Einzelstudie geht auf das „Entlastungsargument“ in den unterschiedlichen Kontexten der Rechtsprechung des BVerwG und BVerfG ein, die Höhe der Finanzhilfe relativ zu den Einspareffekten der Länder für Ausgaben der staatlichen Schulen zu steuern. MARTIN RICHTER identifiziert folgende Funktionen des Entlastungsarguments: zur Begründung des Finanzhilfeanspruchs aus Art. 7 (4) GG, vor allem zur Rechtfertigung der Mittelberücksichtigung von Nichtlandeskindern bei der Bezuschussung. Die Geschäftsführung ohne Auftrag und der öffentlich-rechtliche Erstattungsanspruch bieten rechtsdogmatische Anknüpfungspunkte. Zu Recht sieht RICHTER darin eine unzulässige Bedürfnisprüfung. Da die freien Schulen nach richtigem Verständnis des Art. 7 (4) GG ohne Finanzhilfe nicht betrieben werden können, können sie auch überall dort nicht errichtet werden, wo das staatliche Schulwesen nicht entlastet wird. Die fehlende Entlastung der Länderhaushalte könne entgegen der Auffassung des BVerfG beim Landeskinderbeschluss die Schlechterstellung des Ersatzschulträgers bei der Finanzhilfe nicht rechtfertigen. Eine reine Willkürprüfung aufgrund des Gestaltungsspielraums des Gesetzgebers ist nicht zulässig. Entscheidend für die Finanzhilfe ist nicht die Schulversorgung der im Land wohnenden Schüler, sondern die Ermöglichung der Grundrechtsausübung für die freien Träger. Die Analogie zum System der staatlichen Schulgrenzen sei verfehlt. In der Regel lebten Ersatzschulen von einem weit größeren Einzugsgebiet als staatliche Schulen.

Blickt man mit FRITZ OSSENBÜHL nach Nordrhein-Westfalen, erkennt man, dass im größten Bundesland vieles anders und daher mit anderen Ländern unvergleichbar ist. Nur in Art. 8 Abs. 4 S. 3 LVerfNW besteht ein landesverfassungsrechtlich garantierter Anspruch freier Schulen auf Gewährleistung eines Zuschusses: „Sie (die Privatschulen: Anm. T.L.) haben Anspruch auf die zur Durchführung ihrer Aufgaben und zur Erfüllung ihrer Pflichten erforderlichen Zuschüsse.“ Dem geschulten Juristen springt sofort der unbestimmte Rechtsbegriff „erforderlich“ ins Auge. Nach OSSENBÜHL ist erforderlich derjenige öffentliche Zuschuss, der zur Deckung des Gesamtbedarfs der Privatschule unter Abzug der zu bestimmenden Eigenleistung gezahlt werden muss. In einer Formel ausgedrückt: öffentlicher Zuschuss = Gesamtbedarf – Eigenleistung. Doch wonach bestimmt sich die Eigenleistung? – Nicht wie üblich primär an den Schulgeldern, vielmehr dienen die fortlaufenden Ausgaben als Orientierungswert. Die Höhe beruht auf bestimmte Erfahrungswerte der letzten 50 Jahre. Will der Gesetzgeber die Eigenleistung erhöhen, unterliegt er einer Begründungspflicht; Gründe, die transparent, nachvollziehbar und eindeutig sein müssen. Die Erhöhung der Eigenleistung ist begrenzt: verfassungsrechtlich garantierte Ausgleichansprüche sind zuletzt zu kürzen; wenn selbst Mittel dafür fehlen, ist der gesamte Schulbedarf zu senken; ein „Solidarbeitrag“ im Sinne der Predigt „Alle müssen sparen, auch die Privatschulen“ sei nur bei gleichrangigen Ansprüchen zulässig.

VOGEL nennt zwei Gründe dafür, dass die Argumente von OSSENBÜHL sehr wohl Allgemeinverbindlichkeit beanspruchen können:<sup>1</sup> Erstens verweist die „freie Zugänglichkeit“ des Sonderungsverbots „auf eine verfassungsrechtliche Beschränkung der Eigenleistung hin, die Rückschlüsse auf die Höhe der erforderlichen Finanzhilfe zulässt. Das gilt für alle Bundesländer gleichermaßen.“ Zweitens ist auch das alle vergleichbaren Kosten umfassende Berechnungsmodell übertragbar. Die vom BVerfG geforderte ‚freie Zugänglichkeit‘ „muss in Relation zu den genannten Schulkosten stehen, um die ‚Erforderlichkeit‘ zu konkretisieren“.

<sup>1</sup> Vgl. R&B 1/05, S. 6.

VOGEL gibt in einem weiteren Beitrag einen strukturierten Überblick über die Landesgesetzgebung zur Finanzhilfe an Ersatzschulen (Stand: 1.1.2006). Die Ausführungen sind besonders auch für die juristische Praxis von großem Nutzungswert. Sein Resümee: „Die im Grundsatzurteil des BVerfG niedergelegten Grundsätze sind heute, fast 20 Jahre nach der Entscheidung, keineswegs überall verwirklicht.“ Ausnahme ist das Hamburger SchfrTrG 2004. Es geht von objektiv festgestellten staatlichen Kosten aus und legt davon die Finanzhilfe prozentual pro Schüler fest. Der Aufsatz behandelt Berechnungsweisen der Finanzhilfe (Defizitdeckungsverfahren, Kopfsatzverfahren, gemischte Berechnungsverfahren) und die Voraussetzungen der verfassungsrechtlichen Leistungspflicht des Staates (Ersatzschulstatus, Genehmigungsvoraussetzungen, Zeitpunkt der Auslösung des Finanzhilfeanspruchs). VOGEL entwickelt für die landesgesetzlichen Bestimmungen einen Katalog nach rechtsstaatlichen Grundsätzen, der alle wichtigen Elemente des Finanzhilfeanspruchs zusammenfasst.

Die Bildungspolitik der EU ist nach LIES FERON und INGO KRAMPEN „durch einen Spagat gekennzeichnet: einerseits wird die alleinige Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für die Bildungspolitik nicht aufgegeben, andererseits wird versucht, gemeinsame Ziele zu formulieren und in die nationalen Bildungssysteme zu integrieren“. Diese mehr oder weniger schleichende Europäisierung der Bildung sehen die Autoren nicht unkritisch: „Das ehrgeizige Ziel, Europa zum wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum zu machen (Stichwort Lissabon Agenda 2000: Anm. T.L.), birgt zwei große Gefahren: Ein großer Teil der bildungsfernen Schichten Europas gerät in Gefahr, ‚marginalisiert‘ zu werden ... Die Versuchung der Bildungspolitik, alle Bildung an sogenannten „Benchmarks“ messen zu wollen, trägt die Gefahr in sich, dass der eigentliche Entwicklungsprozess des Kindes und des jungen Erwachsenen aus dem Blickfeld gerät.“

### **Die Realität der Schulen in freier Trägerschaft**

Nicht zufällig handelt der zweite Teil des Buches vom „realistischen Bild der Schulen in freier Trägerschaft“. Der Titel ist eine Anspielung auf das in der Rechtsprechung des BVerfG beschworene „herkömmliche Bild der Ersatzschulen“. Das Thema wird von zwei Seiten angepackt. Erstens wird der Bestand der Schulen in freier Trägerschaft in Zahlen beleuchtet. Zweitens werden die Daten mit Anschauungsmaterial aus der realen Vielfalt freier Schulen und ihrer Funktionen belebt.

Der Bestand freier Schulen wächst: Besuchte 1960 nur jeder 30. Schüler eine freie Schule, ist es im Jahr 2002 bereits jeder 14. Schüler (insgesamt: 670.000 Schüler); für 2006 soll die Schülerzahl mit 800.000 ihren bisherigen Höchststand erreichen. Also doch keine „Gefährdung des Ersatzschulwesens als Institution“? – Keineswegs, meint VOGEL. Ständig sinkende öffentliche Finanzhilfen führen zur Erhöhung des Schulgeldes und Kürzung der Lehrergehälter. Minderungen müssen durch die Aufnahme zusätzlicher Schüler kompensiert werden. Besorgniserregend ist an dieser Entwicklung, dass zahlungskräftige Schichten privilegiert werden. Dadurch wird gegen das Sonderungsverbot verstoßen und damit das Grundrecht gefährdet.

Eine Reihe weiterer Beiträge geben einen beredten und lesenswerten Eindruck von der Schulvielfalt. Sie beschreiben, häufig exemplarisch, die jeweils besondere Situation in den unterschiedlichen Schulformen und die wichtigen Aufgaben, die an freien Schulen erfüllt werden. Zu den wesentlichen Aufgaben gehört die Integration zahlloser aus den staatlichen Schulen herausgefallener Schüler sowie die Flächendeckung, besonders in den östlichen Bundesländern dort, wo sich der Staat wegen zu geringer Schülerzahlen zurückgezogen hat.

### Die Kosten des staatlichen Schülers

Der dritte Teil beschäftigt sich mit der Ermittlung der staatlichen Schülerkosten an allgemeinbildenden Schulen. Nach Auffassung des BVerfG dienen sie als Vergleichsmaßstab und Berechnungsgrundlage der öffentlichen Finanzhilfe. Ein „vertretbares Ziel“ ist nach VOGEL die Übernahme von 80% der Gesamtkosten oder mindestens 85% der vollständigen Personalkosten. Dieser Soll-Wert wird in der Realität kaum erreicht; der Ist-Wert pendelt in der Regel zwischen 50 und 70%.

Die Feststellung der staatlichen Schülerkosten ist schwierig, nicht zuletzt auch weil sie in verschiedenen Haushalten und Haushaltsstellen „versteckt“ sind. Entscheidend ist eine möglichst präzise Definition der staatlichen Schülerkosten. Dies scheint nunmehr gelungen zu sein: „Die bislang gründlichste, unabhängige und sorgfältig wissenschaftlich abgesicherte Untersuchung dürften die vom Steinbeis-Transferzentrum Wirtschafts- und Sozialmanagement, Heidenheim, für 2002 ermittelten Berechnungen sein“ (VOGEL).<sup>1</sup>

BERND EISINGER, PETER K. WARNDORF und JOCHEN FELDT vom Steinbeis-Transferzentrum untersuchen die Kostenstruktur der allgemeinbildenden staatlichen Schulen (Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Förderschulen) von Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein.<sup>2</sup> Bei der Ermittlung der Schülerkosten entstehen eine Vielzahl von konzeptionellen und methodischen Problemen, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann. Das wichtigste Ergebnis lautet: Die Unterschiede zwischen den Schularten und den Ländern sind erheblich. So liegen die Durchschnittskosten pro Schüler zwischen 4.406,66 € (Grundschulen in Schleswig-Holstein) und 19.609,10 € (Förderschulen in Hessen). Die Personalkosten sind hauptursächlich für die signifikanten Abweichungen. Sie variieren nicht nur im Hinblick auf die Besoldungsunterschiede, sondern auch und vor allem in Abhängigkeit von dem Zahlenverhältnis zwischen Lehrern und Schülern. Diese Relation ist wiederum bedingt durch die Schulart: besonders in Förderschulen werden relativ wenige Kinder von relativ vielen Lehrern betreut.

### Schlusswort

Es sollte mit etwas (Zweck-)Optimismus nicht ausgeschlossen sein, dass die Rechtsprechung, wenn sich eine Gelegenheit bietet, erneut das Ruder herumreißt und in den Hafen der gesicherten Erkenntnis zurückkehrt. Nadel und Kompass liegen mit dem vorliegenden Werk bereit. Vielleicht wird dann eine Zeit kommen, in der ein Buch mit dem Titel „Keine Zukunftsperspektiven für Schulen in freier Trägerschaft“ mit einem Ausrufezeichen endet!

### Anmerkung der Redaktion

Das Buch wird vorgestellt in dem im Folgenden angekündigten Symposium.



<sup>1</sup> Siehe auch die vom IFBB ermittelten Vergleichsdaten zwischen staatlichen Schülerkosten und Finanzhilfe, abrufbar als pdf-Datei unter [http://www.institut-ifbb.de/0611>IfBB\\_Schuelerkosten\\_u\\_Finanzhilfen\\_im\\_Vergleich.pdf](http://www.institut-ifbb.de/0611>IfBB_Schuelerkosten_u_Finanzhilfen_im_Vergleich.pdf)

<sup>2</sup> Über die Untersuchungen zu den einzelnen Ländern wird fortlaufend in R&B berichtet, vgl. die Ausgaben 3/04, 2/05, 4/05, 2/06. Auch diese Berichte sind als pdf-Datei zum Download verfügbar unter <http://www.institut-ifbb.de/impressum.html> Weitere sind in Vorbereitung.

**Dokumentation Software AG Stiftung Darmstadt  
Institut für Bildungsforschung und Bildungsrecht**

**Symposium am 2.2.2007 in Leipzig, Alte Börse**

**Die finanzielle Beteiligung des Staates an den Kosten Freier Schulen –  
Wandel der Rechtsprechung und neue Wege der Gesetzgebung**

<b>Programm</b>	10.30 Uhr	Eintreffen der Teilnehmer.
	11.00 Uhr	Prof. Dr. Horst Ph. Bauer, Software AG-Stiftung, Darmstadt: Begrüßung und Einführung
	11.15 Uhr	Prof. Dr. Jörg Ennuschat, Konstanz: Keine Zukunftsperspektiven für Schulen in freier Trägerschaft? Vorstellung und Würdigung der Rechtspositionen im Buch von Hufen und Vogel.
	12.00 Uhr	<b>Strukturelle Unmöglichkeit, die Genehmigungsvoraussetzungen zu erfüllen, oder Gefährdung der Institution Ersatzschule als Auslöser der Leistungspflicht?</b> Podiumsdiskussion (Fachgespräch)
	Teilnehmer:	Dr. Bier, Richter am Bundesverwaltungsgericht Helmut Wolf, Vizepräsident des Landesverfassungsgerichts Mecklen- burg-Vorpommern, Bernhard Wiegand, Richter am Verwaltungsgerichtshof Baden- Württemberg, Prof. Dr. Jörg Ennuschat, Konstanz, Prof. Dr. Friedhelm Hufen, Mainz, Prof. Dr. Fritz Ossenbühl, Bonn,
	Moderator:	Norbert Niehues, Vors. Richter am Bundesverwaltungsgericht i.R.
	13.30–14.30 Uhr	Mittagspause
	14.30 Uhr	Prof. Dr. Bernd Eisinger, Steinbeis-Transferzentrum Wirtschafts- und Sozialmanagement, Heidenheim: Die Berechnung der staatlichen Schü- lerkosten ist zuverlässig möglich
	14.55 Uhr	Prof. Dr. Johann Peter Vogel, Berlin: Integration und Flächendeckung – Aufgaben auch der freien Schulen
	15.20 Uhr	<b>Die Kosten eines staatlichen Schülers als Grundlage der Finanzhilferechnung für Ersatzschulen – ein Zukunftsmodell –</b> Podiumsdiskussion
	Teilnehmer:	RegDir. Andreas J. Gleim, Behörde für Bildung und Sport der Freien und Hansestadt Hamburg, Thomas Colditz MdL, Vorsitzender des Arbeitskreises „Schule und Sport“ der CDU-Fraktion im Sächs. Landtag, Mieke Senfleben MdA, Bildungssprecherin der FDP im Berliner Abge- ordnetenhaus, Prof. Dr. Manfred Weiß, Deutsches Institut für internationale pädagogi- sche Forschung, Frankfurt am Main, Prof. Dr. Bernd Eisinger, Prof. Dr. Johann Peter Vogel, Dr. Konrad Schneider, Sprecher der Landesarbeitsgemeinschaft Freier Schulen in Sachsen, OrdR Wilfried Lenssen, Leiter der Schulabteilung des Bischöflichen Ordinariats Bistum Dresden-Meißen, Dr. Wolfgang Harder, Stuttgart, ehem. Vorsitzender der Bundesarbeits- gemeinschaft Freier Schulen und der Vereinigung Deutscher Landerzie- lungsheime Moderator: Prof. Dr. Hermann Avenarius, Deutsches Institut für inter- nationale pädagogische Forschung, Frankfurt am Main.
	16.40–17.00 Uhr	Dr. Thomas Langer, wiss. Leiter des IfBB: Zusammenfassendes Schlusswort.



## Glosse Sinnlose Anerkennung. Abschlüsse an Ergänzungsschulen in NRW

JPV

Mobilisieren Sie, lieber Leser, Ihren gesunden Menschenverstand und beantworten Sie die folgende Frage: An einer staatlich anerkannten Ergänzungsschule (Berufsfachschule) mit staatlich genehmigtem Lehrplan wird eine Prüfung nach staatlich genehmigter Prüfungsordnung und mit staatlich bestelltem Prüfungsvorsitzenden abgehalten – ist dies eine staatliche oder eine nichtstaatliche Prüfung? Eine dumme Frage, werden Sie sagen, natürlich eine staatliche Prüfung.

Weit gefehlt! Die amtliche Antwort, jedenfalls im nordrhein-westfälischen Einführungserlass für die anerkannte Ergänzungsschule vom 22.01.2003, liest sich so: *„Mit der Anerkennung erhalten berufsbildende Ergänzungsschulen das Recht, nach von der oberen Schulaufsichtsbehörde genehmigten Ordnungen Prüfungen abzuhalten und eigene Abschlüsse zu vergeben“*.

Auch die Wissenschaft in Gestalt des Kommentars zum NRW-Schulordnungsgesetz von ERNST/ROEWER/HOISCHEN stellt fest: *„Auch wenn die Prüfung ggf. unter staatlichem Vorsitz durchgeführt wird, wird sie dadurch nicht zu einer staatlichen Prüfung“* (§ 45 Anm. 3). Kommt also der staatliche Vorsitzende als Privatmann zur Prüfung? Überhaupt – wozu ist die Anerkennung mit ihrer kräftig erweiterten Schulaufsicht gut? Der Kommentar weiß es: *„Zum Schutze der Betroffenen“* und zur *„Stärkung der eigenverantwortlichen Beurteilungsmöglichkeiten der Eltern und Schüler“*.

Der Nutzen für die Schule dafür, dass sie sich weitgehend der staatlichen Schulaufsicht unterwirft, ist dagegen dürftig: Offen bleibt, ob sie den Titel „anerkannte“ oder sogar „staatlich anerkannte Ergänzungsschule“ führen darf, und sie darf eigene Abschlüsse erteilen. Mit letzterem gewinnt die Schule etwas, was jede freie Schule ohnehin kann: Abschlüsse ohne öffentliche Berechtigungen vergeben, und dies, ohne dass sie die Anerkennung mit den beträchtlichen Mühen zu genehmigender Lehrpläne und Prüfungsordnungen besitzt.

Übrigens – der Wortlaut des Gesetzes (jetzt § 118 (1) Schulgesetz NW) zwingt nicht zu dieser Kuriosität. Er lautet: *„Mit der Anerkennung erhält die Schule das Recht, nach einer staatlich genehmigten Ordnung Prüfungen abzuhalten“*. So lautet er auch in den Gesetzen vieler Bundesländer, nur dass die bisher nicht auf die Idee gekommen sind, daraus abzuleiten, es handle sich um nichtstaatliche Prüfungen. Eine staatliche Anerkennung mit staatlich genehmigten Ordnungen und staatlich bestelltem Prüfungsvorsitzenden, aber ohne staatlichen Abschluss ist ein administrativer Unsinn; man sollte ihn mit der Zitrone in Blech für behördliche Glanzleistungen auszeichnen.

### IMPRESSUM

Herausgeber:  
Institut für Bildungsforschung und Bildungsrecht e.V.

Redaktion:  
Prof. Dr. Johann Peter Vogel  
Am Schlachtensee 2, D-14163 Berlin  
Fon: 030 – 8026028 • Fax: 030 – 8022392

Geschäftsführung:  
Rechtsanwalt Aribert H. Wandersleben  
Salzweg 22, D-30952 Ronnenberg  
Fon: 05109 – 516261 • Fax: 05109 – 515755

R&B – Recht und Bildung und alle darin enthaltenen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Außerhalb der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers nicht erlaubt.  
ISSN 1614-8134

Satz sowie Neu- bzw. Nachbestellung von Heften:  
Schreibbüro Barbara Brudlo  
Holzweg 6, D-29352 Adelheidsdorf  
Fon: 05085 – 981503 • Fax: 05085 – 981504  
e-mail: Barbara.Brudlo@t-online.de

Druck: F•D•F, D-30827 Garbsen  
Fon: 05137 – 122496 • Fax: 05137 – 122497  
e-mail: info@f-d-f.net/Internet: www.f-d-f.net

Erscheinungsweise: vierteljährlich  
Bezugspreis: 15,- € jährlich einschl. Versandkosten  
Einzelpreis: 5,- € pro Heft zuzügl. Versandkosten  
Bankverbindung: Postbank Hannover  
Konto 900 099 – 309 • BLZ 250 100 30